

danziger Landeszeitung

Westpreußisches Volksblatt

90 JAHRE

Danziger Volksblatt

Bezugspreis: Durch Ausläger oder Zweigstellen monatl. 2,50 D., durch die Post im Kreisamt und Deutlichkeit 3,00 D., nach Pommern durch Träger 4,00, durch die Post 4,25 D., nach Polen unter Gewicht 8,25 D. Einzelpreis 0,15 D. bzw. 0,25 D. Am Feste höherer Gewalt, Betriebsförderung oder Streit über Ausschaltung, falls die Zeitung in beschränktem Umfang verstopft oder nicht erscheint. Unserer Maufer werden nicht zurückgeführt. Herausgeber: Geschäftsstelle und Redaktion: 247 96 und 247 97. Haushaltssleistung: 248 97.

Anzeigen für den Freistaat Danzig
Pommern und die östlichen Gebiete

mit den Beilagen: „Kreis und Krone“, „Literatur, Kunst und Wissenschaft“, „Der Rechtsfreund“, „Heimatländer“, „Die Welt der Frau“, „Kinderzeitung“, „Wochenend und Ferien“.

Anzeigepreise und -bedingungen: Die einseitige Millimeterseite (21 mm breit) oder deren Raum im Umschlagteil 10 R., im Fleißmeisteil (83 mm breit) 50 R. Auslandspreise nach Tarif. Auf amtliche Anzeigen kein Rabatt. Platz in Terminvorrichtungen sowie auf Bestellungen und Abbestellungen sind ohne jede Verbindlichkeit. Für Fehler infolge unbedeckter Manuskript oder tel. Anfrage keine Gewähr. Bei verzögter Zahlung Konfuschen und gerätsel. Beiträge sind kein Rabatt. Gerichtsstand Danzig. Telar-Adresse: Landeszeitung Danzig.

Reichswirtschaftsminister Dr. Schmitt spricht

Gegen Planwirtschaft und Wirtschaftsexperimente Für individuelle Privatwirtschaft.

Reichswirtschaftsminister Dr. Schmitt sprach gestern mittag vor einem geladen Kreis führender Persönlichkeiten aus der Wirtschaft über die wirtschaftspolitischen Aufgaben im neuen Staat. Dr. Schmitt führte hierzu im wesentlichen folgendes aus:

Es kann unmöglich die Aufgabe des Staates und des Wirtschaftsministeriums oder sonst eines behördlichen Organes sein, die Vorgänge in der Wirtschaft im einzelnen verantwortlich zu bestimmen.

Die Aufgaben, die der deutschen Wirtschaft gestellt sind, können nur von der Wirtschaft selbst, d. h. von den aus ihr herausgekommenen verantwortlichen Führern gelöst werden. Der Staat soll verwalten und mit seiner Wirtschaftspolitik die Wirtschaft führen, aber nicht selbst wirtschaften.

Das entscheidende Problem ist die Zurückführung von fünf Millionen Menschen in den Arbeitsprozess.

Die Beseitigung der Arbeitslosigkeit kann nicht allein durch künstliche Arbeitsbeschaffung erfolgen. Es muss vielmehr allmählich die ganze Wirtschaft erfasst, belebt und so in Gang gebracht werden, dass der natürliche Aufschwung und die natürliche Aufwärtsentwicklung die Folge ist. Deshalb ist es auch die Absicht des Führers, die Arbeitsbeschaffung, soweit sie von der Regierung erfolgt, in Zukunft so zu gestalten, dass nicht allein unmittelbar öffentliche Aufträge gegeben werden,

sondern dass man für die produktive Wirtschaft Erleichterungen schafft,

die dadurch in Arbeit umgesetzt werden.

Das Entscheidende aber ist, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass so schnell wie möglich in unserer Wirtschaft der

Glaube festigt wird, dass die Sicherheit des wirtschaftlichen Kultivierens das Höchstmaß hat, das überhaupt denkbar ist.

Die Wirtschaft muss aber auch ihrerseits die großen und schweren Aufgaben der Regierung unterstützen.

Die oberste Aufgabe des Wirtschaftsministers scheint nicht in einer Aufführung von wirtschaftlichen Konstruktionen und Plänen, als Weisheit in der

Organisation der vorhandenen praktischen realen Wirtschaftsmöglichkeiten.

Es ist nicht die Aufgabe des Wirtschaftsministeriums, in die einzelnen Wirtschaftszweige einzugreifen und darin herumzuregieren. Man muss sich aber die Möglichkeit dazu offenhalten. Der Staat wird von dieser Befugnis aber nur einen sehr weisen Gebrauch machen und es sich genau überlegen, bevor er ordentlich eingreift.

Die Aufgabe, die ruhige Arbeit in der Wirtschaft zu fördern, glauben wir, dadurch am besten lösen zu können, dass wir den

unmittelbaren persönlichen Kontakt mit der Wirtschaft draußen suchen.

Wir haben deshalb die Absicht, zunächst einmal den Wirkungskreis der Treuhänder der Arbeit auf allgemeinwirtschaftliche Fragen auszudehnen und diese bei unserer unmittelbar unterstellten Organisationen als Verbindungsmänner zu benutzen, um Menschen aus dem Leben, die den Kontakt nach allen Seiten haben, an Ort und Stelle zu bestehen, die vermittelnd tätig werden können, wenn irgendwo Eingriffe oder Störungen vorkommen.

Der ständische Aufbau, der in unserem Reichselternschaftlich kommen muss und dessen Nichtvorhandensein gerade jetzt schmerzlich empfunden wird, ist im Augenblick abgestoppt und zurückgestellt worden, nicht, weil er nicht kommen soll, sondern weil die Gefahr besteht, dass eine ganze Reihe unberufener Elemente versuchen, auf diesem Gebiete Experimente zu machen. Es ist deshalb der Wille des Führers, hier zunächst einmal eine klare Linie zu ziehen und den Weg der langsamsten aber gefundenen Entwicklung zu gehen. Es gibt sicherlich viele unter Ihnen, die der Minister fort, die in den ganzen Jahren den Dingen fern gestanden sind, und die sich in der Erfüllung ihrer wirtschaftlichen Aufgabe wie ein Steuermann auf seinem Schiffe um alles andere nicht gekümmert haben. Aber heute müssen alle, die es können, sich mit diesem großen Problem beschäftigen.

Wie aus St. Johns (Neufundland) gebracht wird, hat das Chepaar Lindbergh, das dem Balbo-Gespann zur Bekämpfung entgegenstieg, mit Rücksicht auf das schlechte Wetter auf die Ausführung dieses Fluges verzichtet.

Der bisherige Staatskommissar in Hessen, Dr. Böck, der Verfasser des s. dt. erörterten „Vorberichts-Dokuments“, ist zum Landespolizeipräsidienten ernannt worden.

Nach einer Havasmeldung wird der Biererpakt wahrscheinlich am 15. Juli unterzeichnet werden.

Der Reichsanzahl hat, der NSDAP zufolge, Herrn Wilhelm Keppler als seinen Beauftragten für Wirtschaftsfragen in die Reichsanzahl berufen. Er hat ihn gleichzeitig zu seinem Beauftragten für Wirtschaftsfragen innerhalb der Partei ernannt. Alle wirtschaftspolitischen Organisationen der Partei sind ihm unterstellt.

Der 22jährige Kommunist Goetler, der am 1. Mai bei einem Überfall auf SA-Leute in Altheim in Oberösterreich den SA-Mann Ertl erschossen hat, wurde bei Gmünd an der niederösterreichisch-tschechischen Grenze verhaftet.

Ein eigenartiger Fall trug sich in Neumark, Kreis Pr. Holland zu. Ein Schmiedelehrling kam vom Felde und unterhielt sich mit seinem Meister über die Arbeit, als ihm plötzlich Gehör und Sprache versagten. Der Unglückliche wurde sofort in eine Königsberger Klinik übergeführt. Man nimmt an, dass dieses Unglück auf das Baden in erhöhtem Zustande zurückzuführen ist.

Zwei politische Törichten, die die Marthaspitze (2422 Meter) oberhalb des Popper-Sees über die Nordostwand am Entental bestiegen wollten, sind abgestürzt. Einer der Törichten wurde bereits tot aufgefunden. Der zweite ist wahrscheinlich in eine Spalte gestürzt.

Das Flugboot-Gespann Balbo ist gestern in Sheldia (Nien-Braunschweig) auf das Wasser niedergegangen. Als erstes Flugboot ging die Maschine Balbos nieder.

Reichsanzahl Adolf Hitler hat an den italienischen Luftfahrtminister Balbo folgendes Telegramm gerichtet:

„Herzlichen Glückwunsch zu Ihrer überwältigenden Leistung. In Bewunderung Adolf Hitler.“

Wenn man in neuem Zehnteln aller Fälle dem Rechtsbrecher

Damit helfen sie am besten, dass Störungen, die wir gar nicht bestreiten, die wir aber beseitigen wollen, von unserer Wirtschaft genommen werden. Stören Sie sich nicht daran, dass da manche Theorie diskutiert worden ist. Haben Sie den Mut, und haben Sie das Vertrauen, dass die deutsche Wirtschaft, die doch eine solche Geschichte hat, in ihrem Reichskanzler und in ihrem Führer einen Repräsentanten und einen Schutz hat, der von Ihnen allen bewundert werden muss. Helfen Sie aus diesem Geiste heraus mit, dass wir die Belebung unserer Wirtschaft bekommen.

Ich weiß, man kann keine künstliche Belebung machen. Tragen Sie insoweit den Glauben hinzu, dass der Kämpfer und Schaffer den stärksten Schutz im deutschen Staat von heute hat.

Es ist wirklich nicht zuviel gesagt, wenn wir nur getragen von dem, was andere geschaffen haben, uns mit in die Reihe stellen und denen, die da zaubern, klar machen, dass kleine Unbequemlichkeiten in Kauf genommen werden müssen, weil jetzt es ums Ganze geht. Genau so, wie diese gewaltige Bewegung mit einer unerbittlichen Propaganda sich durchgesetzt hat, genau so ist es auch uns möglich,

durch eine unermüdliche Propaganda das wieder zu schaffen, was uns verloren gegangen ist, den Stolz auf unsere deutsche Wirtschaft.

Zum Schluss noch ein Wort über die Weltwirtschaft und unsere Einstellung zum Weltwirtschaftsproblem.

Sie wissen ja, meine Herren, wie es um die mit so vielen Hoffnungen erwartete Londoner Konferenz steht. Es sind auch hier viele theoretische Konstruktionen ver sucht worden. Wir müssen auch hier absolut nichtscheitern können und innerlich prüfen: Worin liegt für uns der größte wirtschaftliche Vorteil.

Es ist ganz klar, dass bedingt durch die Weltkrise und die Nöte

jedes Volk zunächst versucht, sich selbst zu helfen.

Schon deshalb bleibt uns nichts anderes übrig, als diesen Weg mit aller Energie, die das neue Reich hat, zu gehen, selbst im Hause Ordnung zu schaffen und die 60 Millionen Menschen in Arbeit zu bringen und mit ihnen zu wirtschaften.

Das heißt natürlich keineswegs,

dass wir eine Chance, die uns geboten ist, um unsere Beziehungen zum Auslande zu fördern, auslassen.

Als Realpolitiker müssen wir zunächst die Verständigung und den Ausbau unserer Handelsbeziehungen zu einzelnen Ländern zu überbrücken suchen.

Staatssekretär Freisler

Für härtere Strafen und härteren Strafvollzug

Gegen Berücksichtigung mildernder Umstände — Gegen „gefühlsduslige Rücksichtnahme“.

NRW. Berlin, 13. Juli. Der Staatssekretär im Preußischen Justizministerium, Dr. Freisler, beschäftigt sich im nationalsozialistischen „Zeitungsdienst“ mit der Strafrechtspflege. Er schreibt u. a.:

Die Strafrechtspflege der letzten Jahre hat wesentliche Erfolge bei der Bekämpfung der Kriminalität nicht errungen und damit bereits bewiesen, dass sie ihrer Aufgabe nicht gerecht geworden ist.

Innerhalb der Strafrechtspflege selbst können wir als Grundlage für das Verfahren zunächst einmal das Gesetz selbst ansprechen. Ein seit Jahrzehnten von allen Seiten als unzulänglich anerkanntes Gesetz kann in seiner Anwendung nicht eine Strafrechtspflege geben lassen, die ihrer hohen Aufgabe Volk und Staat gegenüber gerecht wird.

Der Nationalsozialismus, der bereits in den letzten Monaten durch Sondergesetz den allergrößten Mängeln des Strafrechts in Einzelfällen abgeholt hat, wird ein nationalsozialistisch durchgearbeitetes Strafrecht schaffen.

Nicht weniger aber, und auch das muss mit aller Entschiedenheit hergehoben werden, beruht das Verfahren der Strafrechtspflege auf der tatsächlichen Abänderung des Gesetzes durch die Gerichtsbarkeit.

Bis weit über 80, ja bis 90 v. H. aller Verurteilungen auf bestimmten Straftaten zeigen die Mobilisierung des Regelstrafes durch den Ausnahmefall der Anerkennung mildernder Umstände.

Wenn man in neuem Zehnteln aller Fälle dem Rechtsbrecher

mildern anrechnet, dass er gewissen in ihm selbst oder in seiner Umgebung liegenden Umständen nachgegeben hat, so senkt man damit in unverantwortlicher Weise das Maß an innerer Kraft, das der gesunde deutsche Mann und die gesunde deutsche Frau und damit das deutsche Volk sich selbst auferlegt.

Die gefühlsselige Rücksichtnahme darauf, den Rechtsbrecher ja nicht scharr anzuhalten, bedeutet eine Verhinderung an der Pflicht der Strafrechtspflege, das Volk als Ganzes gesund und rein zu halten.

Weiter liegt das Verfahren der Strafrechtspflege an dem Obsthengen der Bestrebungen an den letzten Jahren, die da meinten, im Strafvollzug sei die Hauptfahne die sogenannte verständnisvolle, man möchte sagen, liebervolle Erziehungsarbeit an dem Rechtsbrecher selbst, von Jugendlichen abgesehen, eine meist vergebliche Liebesmüh! Nicht durch Kinovorführungen, Fußballspiele, gutes Essen, viel Lektüre, wenig Arbeit, hoffnungslose Behandlung wird in der Regel der Hälfte der Rechtsbrecher „geheilt“, sondern dadurch, dass er sich einer zwar gerechten, aber gerade deswegen strengen Behandlung gegenüberstellt, dass er am eigenen Leibe fühlt, dass der Rechtsbrecher in Deutschland zu einem niedrigeren Lebensstandard gezwungen wird, als ihm Millionen deutscher Erwerbsloser haben. Danach muss also der Strafvollzug eingereicht werden, denn das wird praktisch die einzige Auseinandersetzung, den Rechtsbrecher selbst und andere, die mit dem Gedanken eines sozialen Lebens spielen, vor Begehung und Wiederholung strafbarer Handlungen zurückzudrängen zu lassen.

*
Was hier von den politischen Parteien gefragt ist, gilt in dem gleichen, ja in noch höherem Umfang von den konfessionellen Jugendvereinen.

gegen die ein Herr Karl Voos im „Danziger Vorposten“ (Nr. 52 vom 16. Juli) glaubt für mich zu müssen, indem er u. a. ausführt:

„Man versteht uns zwar verständig, doch nur religiöse Arbeit in den Jugendgruppen geleistet werden soll, vergibt aber mehr oder weniger abschließend, dass die Jugend nicht der Kirche, sondern dem Volke gehört. Sie evangelische Jugend! Sie katholische Jugend! Das Bölkische kommt aber erst an zweiter Stelle und wird als völlig nebenständlich beiseite gelassen. Man gibt sich zwar die größte Mühe, gute Evangelische oder noch bessere Katho-

Versammlungs- und Vereinsfreiheit gemäß der Danziger Verfassung.

Überaus wichtige Rechte, die nicht angetastet werden dürfen.

Von einschneidender Bedeutung gerade Grundlegende im Hinblick auf die deutschen Verhältnisse Unterschiede. Sind unsere Verfassungartikel, die das Vereins- und Versammlungsrecht behandeln. Während nach dieser Richtung in Deutschland gegenwärtig alle Schutzbestimmungen der ehemaligen Reichsverfassung beseitigt worden sind, während dort von einer Vereins- und Versammlungsfreiheit heute nicht gesprochen werden kann, während alle politische Tätigkeit außerhalb der NSDAP untersagt ist, die Parteien aufgelöst sind, auch den konfessionellen und sonstigen Vereinen mancherlei Schwierigkeiten gemacht und Hindernisse in den Weg gelegt sind, während es in Deutschland vollständig in die Hand der Regierung gelegt ist, auf die Gebiete zu schalten und zu warten, wie sie will, liegen bei uns in Danzig die Dinge ganz anders, und daran vermag auch das der Regierung vom Volksrat gegebene Ernächtigungsgebot nicht zu rütteln. Auch hier sind nach wie vor die Bestimmungen unserer Verfassung auch für die Regierung maßgebend, und diese Bestimmungen sind gerade in bezug auf das Vereins- und Versammlungsrecht sehr klar und auch recht weitreichend, so dass volle Tätigkeit freiheit — im Rahmen der sozialen Gesetze — nach wie vor gewährleistet ist, das bei uns Vereine und auch politische Parteien nicht aufgelöst werden dürfen, solange sie sich mit den Strafgesetzen nicht in Widerspruch stellen. Hier bei uns geht es nicht an, eine einzige Partei nur zu dulden und sie etwa mit dem Staat gleichzusetzen, ihr allein das Tätigungsfeld einzuräumen.

*
Dies müssen wir auch mit allem Nachdruck Ausführungen gegenüber betonen, die der nationalsozialistische Gauleiter für Danzig der Reichstagabg. Forster, neulich in Ostpreußen gemacht hat, wohl in Unkenntnis oder völkerlicher Verkenntnis der verfassungsmäßigen Rechtslage in Danzig, weil er zu sehr auf die reichsdeutschen Verhältnisse zu blicken scheint. Dort hat er nach dem Bericht des „Vorposten“ (Nr. 52 vom 12. Juli) u. a. ausgeführt:

„Der Weg für den Nationalsozialismus muss frei gemacht werden, die Zeit der Parteien sei für immer vorbei. Das Volk will gar keine Parteien mehr und verlangt ihre Auflösung. Wenn sie es trotzdem nicht tun, so wird die NSDAP in Danzig gezwingen sein, diesen anderen Parteien den schärfsten Kampf anzufügen, und es würde sich dann zeigen, wer am Ende Sieger bliebe.“

Wir glauben, dass Herr Forster die Sachlage hier völlig verkennt. Denn zunächst hat die eben stattgefunden Wahl mit aller Deutlichkeit bewiesen, dass die Danziger Wähler sehr wohl zu ihren Parteien stehen und sie wollen, denn — um nur ein Beispiel anzuführen — die Wählerzahl des Zentrums hat sich trotz aller entgegengesetzten Hindernisse vergrößert, und auf die Nationalsozialisten hat sich eben gerade nur die Hälfte der Wähler vereinigt, die andere Hälfte hat sie abgelehnt. Die Wähler und die Parteien selbst werden hier bei uns entscheiden, ob die Parteien verschwinden oder nicht. Wenn Herr Forster aber glaubt, die Parteien durch Ansage schärfster Kampfes bei uns zum Verchwinden bringen zu können, so dürfte er sich gewaltig irren — wenigstens bei den Parteien, die auf einer festen Westanschauung ruhen und aus ihr geboren sind — denn die Machtmittel, die im Reiche gegen die Parteien angewandt werden dürfen, müssen bei uns in Danzig nicht zur Anwendung kommen. Und wenn die NSDAP hier in Danzig gegen die anderen Parteien den schärfsten Kampf aufnehmen wird, so kann sie niemand daran hindern, sie muss es dann aber auch hinnehmen, dass die anderen Parteien ihr gegenüber nach dem gleichen Rezept handeln, dass ihnen dieses Handeln durch die Verfassung gewährleistet ist, dass es in Danzig auch hinsichtlich der Rechte der verschiedenen politischen Parteien zweierlei Recht nicht geben darf. Wir verstehen sehr wohl, dass dies der NSDAP nicht sehr angenehm ist, aber sie wird sich damit abfinden müssen, sollen nicht irgendwelche Verwicklungen und Nachteile für Danzig entstehen.

*
Was hier von den politischen Parteien gefragt ist, gilt in dem gleichen, ja in noch höherem Umfang von den konfessionellen Jugendvereinen, gegen die ein Herr Karl Voos im „Danziger Vorposten“ (Nr. 52 vom 16. Juli) glaubt für mich zu müssen, indem er u. a. ausführt:

„Man versteht uns zwar verständig, doch nur religiöse Arbeit in den Jugendgruppen geleistet werden soll, vergibt aber mehr oder weniger abschließend, dass die Jugend nicht der Kirche, sondern dem Volke gehört. Sie evangelische Jugend! Sie katholische Jugend! Das Bölkische kommt aber erst an zweiter Stelle und wird als völlig nebenständlich beiseite gelassen. Man gibt sich zwar die größte Mühe, gute Evangelische oder noch bessere Katho-

liten aus diesen deutschen Dingen zu machen, man hält Kindergottesdienste ab und erzieht vielfach junge Menschen zum Rücktum. Wir von der Hitler-Jugend lehnen jenen engstirnigen konfessionellen Charakter dieser Jugendbünde ab, wir wenden uns mit aller Härte gegen eine überparteiisch-kirchliche Beeinflussung unserer Generation, wenn dieses auf Kosten des deutschen Volkes gehen soll... Wir, die wir jahrelang in der nationalsozialistischen Jugendbewegung stehen, evangelische und katholische Dingen, kirchlich gebunden oder nicht, wir haben jenen Standpunkt überwunden, der von der Verteidigung evangelischer oder katholischer Rechte fasselt, wir verteidigen und lämpfen für unser deutsches Recht, wir achten die religiöse Einstellung eines jeden, und beurteilen unsere Dingen nicht nach der Zahl ihrer Kirchenbesuche, sondern nach ihrem Opfermut, nach ihrer Einflabereitschaft für unser Volk, ihrem völkischen Wollen, denn eine Mutter hat uns nicht als Protestanten oder Katholiken geboren, wohl aber sind wir als Christen unseres deutschen Volkes geboren worden. Das Primäre ist und bleibt das Blut."

Wir haben diese Auslassung nicht angeführt, um gegen sie zu polemisierten, um das Falsche und Unhaltbare, um das mit dem Wesen des Katholizismus Unvereinbare dieser Auslassung herauszuarbeiten. Wer den Katholizismus und seine Lehre auch nur eingemessen kennt, der weiß, daß in dieser kurzen Auslassung eine ganze Menge grundlegender religiöser Irrtümer sind, die mit dem Katholizismus nie zu vereinen sind. Wir haben diese Auslassung nur angeführt, um zu zeigen, wohin man strebt, wie sehr man im katholischen Lager auf der Wacht sein muß, wie man mit solchen Lügen vorgetragenen Behauptungen und Forderungen unsere katholische Jugend und ihre Vereinigungen zu beunruhigen sucht. Doch zu irgendwelchen Beunruhigungen liegt kein Grund bei uns vor, denn unsere Verfassung hat hier Schranken aufgerichtet und Garantien gegeben, die die freie Entwicklung und die Unabhängigkeit und Eigenständigkeit auch unserer katholischen Jugendbewegung in Danzig gewährleisten. Darum ist es besonders wichtig, die einschlägigen Bestimmungen unserer Verfassung genau zu kennen und zu beachten.

*
Das Versammlungsrecht ist da zunächst Artikels 84 unserer Verfassung, der da lautet:

Alle Staatsangehörigen haben das Recht, sich ohne Anmeldung und ohne besondere Erlaubnis friedlich und unbewaffnet zu versammeln. Versammlungen unter freiem Himmel sind anmeldpflichtig und können bei unmittelbarer Gefahr für die öffentliche Sicherheit verboten werden. Zum Schutz des Volksstaates können besondere Bestimmungen erlassen werden. Kirchliche Umzüge sind nicht anmeldpflichtig.

Dieser Artikel enthält eine Reihe so einschneidender und unbedingter Bestimmungen bzw. Verpflichtungen für die Regierung, die sie durch einfaches Gesetz oder jetzt durch Rechtsverordnung nicht ändern darf, daß man diesen Artikel geradezu einen Schutzartikel gegen gewollte Maßnahmen der Regierung nennen könnte. Aber wohlgemerkt, die in diesem Artikel ausgesprochenen Schutzmaßnahmen gelten nur für Danziger Staatsangehörige, nicht aber für Ausländer, denn es ist in ihm ausdrücklich nur von „Staatsangehörigen“ gesprochen.

Das wichtigste Moment in diesem Artikel ist, daß allen Danziger Staatsbürgern unbedingt und uneingeschränkt das Recht der Versammlungsfreiheit zugestanden wird, das die Regierung nicht einschränken kann und darf, sobald die Versammlungen unbewaffnet und friedlich sich in geschlossenem Raum befinden. Ja, für diese Versammlungen ist nicht einmal eine Anmeldpflicht nötig, ja sie darf auch nicht einmal zur Pflicht gemacht werden. In diesen Bestimmungen läßt die Verfassung keine Einschränkung zu, die Regierung hat also nicht das Recht, derartige Versammlungen irgendwie zu verbieten. Und dieses Versammlungsrecht steht, wie Obergerichtsrat Dr. Reiß in seinem Kommentar zur Danziger Verfassung ausdrücklich betont, „allen Danzigern zu, auch Frauen, Jugendlichen, Lehrlingen und Schülern, und ohne Unterschied des Gegenstandes der Versammlung, politische nicht ausgenommen.“ Es besteht darin, nicht nur auf Einberufung oder Verabredung zusammenzutreffen, sondern sich dort auch in Red und Gegenrede zu betätigen, so lange dies „friedlich“ und „unbewaffnet“ (auch der Saalshaus darf keine Waffen tragen) geschieht und — zu ergänzen aus Artikel 85 — ihr Zweck nicht den Strafgesetzen widröhrt. Zum Inhalt des Rechts gehört auch der Anspruch auf Schutz durch den Gesetzgeber und die Polizei (Sicherung gegen Störung und Sprengung).“

Die Regierung in Danzig hat also keine Handhabe — diese Verfassungsbestimmung ist unbedingt — Versammlungen, die in der angegebenen Weise stattfinden, zu verbieten oder zu verhindern, gleichviel, von wem sie ausgehen oder welches Thema in ihnen behandelt wird. Sie darf die Versammlungen auch nicht untersagen mit der Begründung, es könnten Unfriede ausbrechen oder sie könnten gefährdet werden oder es könnte in ihnen etwas getan werden, was mit den Strafgesetzen im Widerspruch stände. Für derartige Vermutungen läßt die Verfassung hier keinen Raum. Erst wenn in der Versammlung selbst Unfriede ausbricht oder wenn in ihr Bewaffnete auftreten, oder wenn sonst etwas Strafbares erfolgt, ist die Polizei berechtigt, die Versammlung aufzulösen. Selbstverständlich ist dabei immer, daß der Unfriede, die Gefahr oder was sonst von der Versammlung ausgehen muß, wenn gegen sie eingeschritten werden darf. Kommen Störungen der Versammlung von anderer Seite, etwa durch Proletare, durch Anhänger anderer Parteien oder gar durch entartete Sprengköpfe, so ist es Aufgabe der Polizei, die Versammlung gegen diese Störer zu schützen. Lediglich wenn die Kräfte der Polizei nicht ausreichen sollten, um die Versammlung zu schützen, darf sie aufgelöst, ja durfte sie verboten werden. Derartige Fälle aber dürften bei uns ausgeschlossen sein. — Ein Versammlungsverbot gibt es also bei uns nicht, und u. G. dürfen auch die von der verlorenen Regierung erlassenen Verbote von politischen Versammlungen auch in geschlossenen Räumen mit diesem Artikel unserer Verfassung unmöglich in Einklang zu bringen sein. War

derartiges Verbot von politischen Versammlungen auch in geschlossenen Räumen mit diesem Artikel unserer Verfassung unmöglich in Einklang zu bringen sein. War

Schiffskatastrophe auf der Wolga

70 Todesopfer.

Moskau, 14. Juli (W.D.Z.). Auf der Wolga kenterte in der Nähe von Jaroslaw eine Barkasse mit 250 Passagieren und verlor. Die Mehrzahl der Passagiere wurde gerettet, doch sind auch zahlreiche Todesopfer zu verzeichnen. Bis her wurden bereits 70 Todesopfer geborgen. Als Ursache der Katastrophe wird Überlastung des Schiffes angenommen. Die Staatsanwaltschaft der Sowjetunion hat eine sofortige Untersuchung angeordnet. Die für die Überlastung des Schiffes verantwortlichen sollen unverzüglich dem Gericht übergeben werden. Die Mitglieder des Obersten Gerichtes haben sich nach Jaroslaw begeben.

wurden die damaligen Verbote unter Bezugnahme auf das damalige Erwägungsgesetz erlassen, aber u. G. völlig zu unrecht, denn auch das damalige Erwägungsgesetz war kein verfassungsänderndes, die Maßnahmen der Regierung mussten sich also streng im Rahmen der Versammlung halten, und diese läßt ein absolutes Verbot von Versammlungen, auch ein absolutes Verbot von politischen Versammlungen nicht zu. Lediglich Versammlungen unter freiem Himmel sind gemäß unserer Verfassung anmeldpflichtig und können verboten werden.

Unsere Verfassung hat — in Abweichung von der Weimarer Verfassung, die diesen Zusatz nicht hat — den Zusatz in Artikel 84: „Kirchliche Umzüge sind nicht anmeldpflichtig“, woraus natürlich folgt, daß sie einer Genehmigungspflicht nicht unterliegen, also auch nicht untersagt werden dürfen. „Kirchliche Umzüge“ sind Prozessionen, Wallfahrten, Bittgänge u. dergl., die also nicht anmeldpflichtig sind, die aber, sobald sie größeren Umfang annehmen und sich vor allem durch verkehrstreiche Straßen usw. bewegen, zu reinen Zweckmäßigkeitsgründen am besten angemeldet werden, schon um gegen etwaige Störungen gesichert zu sein.

*

Nicht minder bedeutsam gerade in dieser Zeit ist neben dem eben behandelten Artikel 84 auch Artikel 85 unserer Verfassung, der in ähnlicher Weise wie der vorige Artikel das Versammlungsrecht, auch das Vereinsrecht gewährleistet und der ebenso unbedingt ist, so daß die Bildung von Vereinen durch die Regierung (Polizei) nicht untersagt, die Auflösung von bestehenden Vereinen nicht verfügt, der Erwerb der Rechtsfähigkeit nicht verweigert werden darf. Und dabei macht es keinen Unterschied, ob es sich um religiöse, politische, sozialpolitische oder sonstige Vereine handelt. Ausdrücklich lautet Artikel 85, der sich wieder nur auf Danziger Staatsangehörige, nicht aber auf Ausländer lautet:

„Alle Staatsangehörigen haben das Recht, zu Zwecken, die den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufen, Vereine oder Gesellschaften zu bilden. Dies gilt auch von religiösen Vereinen und Gesellschaften. Jedein Verein steht der Erwerb der Rechtsfähigkeit nach den Vorschriften des Bürgerlichen Rechts frei. Sie darf nicht aus dem Grunde versagt werden, daß er einen politischen, sozialpolitischen oder religiösen Zweck verfolgt.“

Dieser Artikel ist so klar und eindeutig, daß er einer näheren Erläuterung nicht bedarf. Jeder erkennt aber die Wichtigkeit dieses Artikels, wenn er sich die Verbote in Deutschland vergegenwärtigt, und er sieht, daß solche Verbote bei uns nicht durchgeführt werden dürfen. Die Vereinsfreiheit ist also bei uns unbedingt gewährleistet, auch dann, wenn etwa — wie es jetzt

durch die neueste Rechtsverordnung zum „Schutz von Ordnung und Sicherheit“ für politische Vereine geschehen ist — die Anmeldepflicht und die Pflicht der Mitteilung des Vorstandes geboten ist.

Nicht unzweckmäßig dürfte es auch sein, hier darauf hinzuweisen, daß das Recht der Vereinsfreiheit uneingeschränkt gegeben ist, daß unter es also auch nicht nur die religiösen Vereine fallen, sondern auch geistliche Genossenschaften, religiöse Kongregationen und Orden. Freilich gilt auch für sie die Einschränkung, die für alle Vereine gilt: Das hier Gewährleistete gilt nur für Danziger Staatsangehörige, nicht aber für Ausländer, für welche die Verfassung keine Bestimmungen in diesen Punkten getroffen hat, für die also eine Regelung einzutreten färbt durch einfaches Gesetz bzw. durch Rechtsverordnung auf Grund des Erwägungsgesetzes.

*

Diese beiden heute behandelten Artikel der unserer Verfassung sind sowohl für unser religiöses und politisches als auch für unser wirtschaftliches Versammlungs- und Vereinsleben von außerordentlicher Tragweite. Denn auch für die wirtschaftlichen Versammlungen und Vereine gilt das hier Gesagte. Es hat also niemand, weder die Behörde, noch Privatpersonen

F. St.

Internationale öffentliche Arbeiten

Die amerikanische Amtserklärung auf der Weltwirtschaftskonferenz unterbreitete gestern im Wirtschaftsschutz eine Entschließung, die eine Verringerung der Arbeitszeit und eine Kostenweise Erhöhung der Löhne entsprechend dem Anwachsen der Produktivität vorsieht. Vom Vizepräsidenten des Internationalen Arbeitsamtes wurde nachdrücklich die Funktion des mit Hilfe des Völkerbundes und der Regierungen gebildeten Ausschusses über die Koordinierung und Förderung der öffentlichen Arbeiten aus der Welt zu schaffen festgestellt.

Der polnisch-österreichische Handelsvertrag paraphiert

Bergünstigungen für den Reiseverkehr.

Warschau, 14. Juli (d.t.). Polnische Blätter verzeichnen mit großer Begeisterung die soeben in London erfolgte Paraphierung des Handelsvertrags mit Österreich, die anlässlich ihrer Anwesenheit auf der Weltwirtschaftskonferenz von dem polnischen Ministerialrat Sokolowski und dem Vertreter Österreichs Dr. Schüller vorgenommen wurde. Die polnisch-österreichischen Handelsvertragsverhandlungen haben sich monatelang infolge immer wieder austauschender, zum Teil recht ernsthafte Meinungsverschiedenheiten hinausgezögert und schienen eine Zeitspanne völlig aussichtslos zu sein.

Zwischen der polnischen und österreichischen Regierung werden zurzeit Verhandlungen über die Organisation eines Fremdenverkehrs von Polen nach Österreich geführt. Es sind eine ganze Reihe von Sonderzügen vorgesehen, die anlässlich besonderer Veranstaltungen, wie die Erinnerungsfeier an die Befreiung von Wien, die Feiern in Salzburg und der deutsche Katholikentag in Wien, etwa 20.000 Besucher aus Polen nach Österreich bringen sollen. Polen hat sich bereit erklärt, die äußerst scharf gehandhabten Bestimmungen über die Erteilung von Auslandspassen hinsichtlich von Reisen nach Österreich zu lösen und fordert als Gegenleistung die Vergütung des österreichischen Einfuhrkontingents für polnische Kohle und polnische Agrarerzeugnisse sowie für Bier.

Die Unterzeichnung des Biererpaßts

Am morgigen Sonnabend im Arbeitszimmer Mussolinis.

Freundschaftsverträge der Türkei

Paris, 13. Juli. Im Anschluß an die römischen Verhandlungen zwischen Mussolini und dem türkischen Außenminister Tevfik Rıfat Pascha bei weiss das „Ecole de Paris“ anzukündigen, daß der Abschluß eines „Locarno-Vertrages“ für das Schwarze Meer“ bevorstünde. Der Vertrag soll im Herbst in Angora abgeschlossen werden und die Form eines Freundschafts- und Nichtangriffspaktes zwischen allen Küstenländern des Schwarzen Meeres: Russland, der Türkei, Bulgarien und Rumänien annehmen. Wahrscheinlich werde sich auch Griechenland anschließen, da es besonders an der Meerengenfrage stark interessiert sei.

Dieser Vertrag werde seine große Bedeutung haben, denn er werde nicht nur die türkische Forderung nach Revision des Meerengenrechts hinfällig machen, sondern er werde auch das Flotengleichgewicht im Mittelmeer grundsätzlich ändern. Infolgedessen interessiert sich England lediglich für diesen Pakt und unterstützt ihn mit allen seinen Sanktionen. Der rumänische Außenminister Titulescu sowie der russische Volkskommissar für auswärtige Angelegenheiten, Litvinow, würden zu den Paktverhandlungen im September nach Angora reisen.

Weiter sollen nach Mitteilung der Berliner Börsenzeitung folgende Fragen in dem Konfördat geregelt werden: Die Ernennung eines Armeesbischofs, die Regelung des Wahlmodus der Bischöfe, die Rechte der Kirche bei der Ernennung von theologischen Hochschullehrern, die Stellung der katholischen Ordens, die Ausbildung der Geistlichen, die Stellung der katholischen Verbände, die Anerkennung der Katholischen Aktion, ferner die Verankerung der Grundrechte der Kirche im Schulwesen.

Zunächst diese Angaben der Börsenzeitung zu treffen, läßt sich nicht nachvollziehen. Jedenfalls ist eine Bestätigung der Angaben des Blattes von den australischen Stellen nicht zu erreichen. Fest steht, daß das Konfördat Bestimmungen vorstellt über die konservative Ausbildung der Lehrer und über die politische Betätigung von Geistlichen.

Erhebung des Bistums Berlin zum Erzbistum?

Obwohl über das Konfördat von den zuständigen Stellen nach wie vor strenges Stillschweigen bewahrt wird, sidert aus Quellen, deren Ursprung nicht bekannt ist, einiges durch, von dem selbstverständlich nicht gesagt werden kann, ob es mit dem tatsächlichen Inhalt des neuen Vertragswerkes übereinstimmt. W. a.

wird behauptet, in dem Konfördat sei auch die Neuordnung einzelner Bistümer und die Errichtung eines Erzbistums in Norddeutschland vorgesehen. Bekanntlich wurde vor längerer Zeit schon davon gesprochen, daß Berlin zu einem Erzbistum erhoben werden soll, oder daß wenigstens der seßhafe Bischof von Berlin zum Titularbischof ernannt werde. Ob es sich bei den neu errichteten Bistümern um die Erhebung eines Bistums Berlin zum Erzbistum handelt, oder ob tatsächlich im Konfördat eine solche Regelung vorgesehen ist, läßt sich nicht sagen.

Weiter sollen nach Mitteilung der Berliner Börsenzeitung folgende Fragen in dem Konfördat geregelt werden: Die Ernennung eines Armees-

bischofs, die Regelung des Wahlmodus der Bischöfe, die Rechte der Kirche bei der Ernennung von theologischen Hochschullehrern, die Stellung der katholischen Ordens, die Ausbildung der Geistlichen, die Stellung der katholischen Verbände, die Anerkennung der Katholischen Aktion, ferner die Verankerung der Grundrechte der Kirche im Schulwesen.

Zunächst diese Angaben der Börsenzeitung zu treffen, läßt sich nicht nachvollziehen. Jedenfalls ist eine Bestätigung der Angaben des Blattes von den australischen Stellen nicht zu erreichen. Fest steht, daß das Konfördat Bestimmungen vorstellt über die konservative Ausbildung der Lehrer und über die politische Betätigung von Geistlichen.

Versuch das Weltweizenproblem auf der Weltwirtschaftskonferenz zu lösen

London, 13. Juli. Heute nachmittag um 15 Uhr traten zum ersten Male auf MacDonalbs australischen Wunsch die europäischen Weizenproduzenten, darunter Deutschland, Frankreich, die Schweiz und Belgien, zu einer Besprechung mit den Exportländern zusammen. MacDonald ist sich darüber klar, daß eine erfolgreiche Lösung des Weizenproblems eine der letzten Chancen ist, die die Weltwirtschaftskonferenz vor einem völlig ergebnislosen Ende bewahren kann. Man geht wohl nicht fehl in der Annahme, daß die heutige Nachmittagszusammenkunft dazu benutzt wird, an die Gesamtheit der interessierten Staaten in diesem Sinne einen Appell zu richten.

Die Zusammenkunft aller am Weizen interessierten Staaten hat nach 1½ Stunden Dauer ihr Ende gefunden. MacDonald hat sich aufs wärmste dafür eingesetzt, daß all Anstrengungen gemacht werden, um das Weizenproblem einer Lösung zuzuführen. Von den Weizenimportländern wurde darauf hingewiesen, daß sie zwar mit bestem Willen an den Arbeiten teilnehmen werden, daß man aber von ihnen organisatorisch keine großen Beiträge erwarten könne.

Morgen früh finden erneut Verhandlungen statt, und zwar diesesmal zwischen allen europäischen und außereuropäischen Weizenexportländern unter Hinzuweisung von Sonderfrüchten.

Frischwurst auf Zettkarten?

W.D.Z. Berlin, 13. Juli. Wie das W.D.Z.-Büro meldet, hat der Reichskommissar für den gewerblichen Mittelstand auf einer Anfrage des Deutschen Fleischerverbands diesem mitgeteilt, daß er sich wegen der Ausdehnung der Fleischverarbeitung auf Zettkartenbasis auf den Bezug von Frischwurst mit dem Reichsnährungsministerium in Verbindung gesetzt habe. Die z. St. gelgenden Zettkarten liefern eine derartige Maßnahme nicht möglich erscheinen, es werde aber erwogen, bei der nächsten Zettkartenserie diese Anregung zu berücksichtigen.

Gründung der Deutschen Bühne e.V.

Die "Deutsche Bühne e.V. Danzig" hat sich dieser Tage als Landesverband konstituiert. Der Vorstand der "Deutschen Bühne" sieht sich folgendermaßen zusammen:

Der Vorstand: 1. Vorsitzender Hans Meier-Schomburg, Architekt, Zoppot; 2. Vorsitzender Paul Bäuerle, Lehrer, Zoppot; 3. Vorsitzender Dr. Thun, Arzt, Danzig.

Der Künstlerische Ausschuss: Alfred Krüger, Schauspieler, Danzig; Heinz Kindermann, Dr., Professor, Langfuhr; Wilhelm Barße, Redakteur; Max Buchholz, Kunstmaler; Dr.-Ing. Jürgen Meier-Schomburg, Zoppot; Erich Orthmann, Generalmusikdirektor.

Der Verwaltungsausschuss: Edmund Mayen, Schriftsteller, Oliva; Dr. Hans Köster, Konfuz, Danzig; Dr. Spiegelberg, Arzt, Langfuhr; Reinhard Wünker, Oberregierungsrat, Danzig; Wilhelm Haeberlich, Studienrat, Oliva; Wilhelm Stephan, Redakteur, Langfuhr.

Prüfungsausschuss: Arno Günther, Zoppot; Bruno Arndt, Rittergutsbesitzer, Langfuhr; Dickehoff, Bankbeamter, Zoppot; Utecht, Student, Langfuhr.

Zum Landesgeschäftsführer der "Deutschen Bühne" ist Herr Edmund Mayen, Oliva, Am Schlossgarten Nr. 7, bestellt worden, der schon jetzt Eintritte in die Deutsche Bühne entgegennimmt.

Gefährliches Spielzeug.

Knallproppen ins Auge geschossen.

In Wiesau ereignete sich kürzlich folgender Unglücksfall: Der 13-jährige Schüler Paul Janzen bekam vom Schüler Ernst Blechschmidt eine Knallpistole und lief damit zu den beiden Schülern Hans und Manfred Stähnke, die im Garten spielten und zeigte ihnen die Pistole. In der Pistole muß unbedingt ein Knallproppen gewesen sein, denn als Janzen damit nach hantierte, knallte es plötzlich los und der vor ihm stehende 6½-jährige Manfred Stähnke bekam den Kopfen ins Auge und wurde erheblich verletzt. Der Vater, auf den Knall und Schrei des Sohnes aufmerksam geworden, kam gleich dazu, und da ihm die Verlegung bedenklich erschien, fuhr er mit dem Kind sofort zu Dr. Steiner nach Neuteich. Der Arzt ordnete sofort die Ueberführung in eine Augenklinik an. Der Vater fuhr sofort nach Danzig zu Dr. Helmholz, welcher einen Bluterguß des Augapfels, Verlegung der Regenbogenhaut und der beiden Lider feststellte. Das Auge ist z. St. blind. Ob es die Sehkraft wieder erhalten wird, ist nach Feststellung des Arztes bedenklich.

Lohnabtreibung und fahrlässige Tötung.

Zu fünf Jahren Zuchthaus verurteilt.

Vor der Großen Strafkammer des Landgerichts hofften sich gestern drei Frauen wegen Lohnabtreibung in Verbindung mit fahrlässiger Tötung bzw. Beihilfe dazu zu verantworten. Den Vorsitz führte Landgerichtsdirektor Dr. Beurmann, die Anklage vertrat Erster Staatsanwalt Treppenhauer. Die Angeklagte Abelheid St. stand auf dem Haussmädchen Nehring, das sich auf Anraten ihrer Cousine an diese gewandt hatte, um sich bei ihr für gutes Geld die Leibesfrucht abtreiben zu lassen, mehrmals unerlaubte Eingriffe vorgenommen. Infolge der Einspritzungen, die die Angeklagte der Nehring machte, müssen innere Organe verletzt worden sein; denn das Haussmädchen erkrankte plötzlich an starken Blutungen, die sie schließlich veranlaßten, einen Arzt aufzusuchen, der die sofortige Ueberführung in ein Krankenhaus anordnete. Die inneren Verlebungen des Mädchens waren jedoch so schwerer Natur, daß es ihnen selbst nach mehrwöchentlicher ärztlicher Behandlung platzte.

Der Staatsanwalt beantragte gegen die Angeklagte Abelheid St. fünf Jahre Zuchthaus und fünf Jahre Ehrverlust wegen Lohnabtreibung in Verbindung mit fahrlässiger Tötung, gegen die Angeklagte Frau M., die Tochter der Erstangeklagten, wegen Beihilfe drei Jahre Zuchthaus und gegen Maria G., die Cousine der verstorbenen Nehring, wegen einfacher Beihilfe sechs Monate Gefängnis.

Das Gericht urteilte bei der Angeklagten Abelheid St. antragsgemäß und nahm sie sofort in Untersuchungshaft. Die Angeklagte M. wurde wegen Beihilfe zu sechs Monaten und die Angeklagte G. wegen einfacher Beihilfe zu drei Monaten Gefängnis verurteilt, letztere mit Bewährungsfrist.

Um den Großen Donnerstag gekommen

Durch Unvorsichtigkeit überfahren.

Auf dem Stadtgraben vor dem Hotel Eben wurde Donnerstag der Schneidermeister Johann N. Härtelsgasse 56 wohnhaft, der vor einem halben Auto über den Fahrdamm zum Vorortbahnhof hinüberfuhr, von dem Personenzugwagen D. 3. 4494 angefahren und zu Boden geworfen. N. erlitt an der rechten Kopfseite eine stark blutende Wunde; nach Anlegung eines Verbandes konnte er jedoch in Begleitung seiner Frau in seine Wohnung zurückkehren.

Ein blutiger Streit

Den Gegner mit einer Biersflasche bearbeitet.

Ein Schuhbeamter wurde gestern abend nach einem Lokal in der Knüppelgasse gerufen. Dort hatte der Fischer Richard D. nach einem vorangegangenen Streit den Arbeiter Walther Th. mit einer Biersflasche schwer verletzt. Th., der mehrere klaffende Wunden am Hinterkopf erhalten hatte, wurde zu einem Arzt geschafft und dann, weil er stark angetrunken war, in Schüßhaft genommen. Der Täter Richard D. wurde in seiner Wohnung festgenommen. D., der vollkommen nüchtern war, will in Notwehr gehandelt haben.

* Hochschulprofessor Dr. Kindermann hat, wie uns aus Wien gemeldet wird, einen schweren Verlust erlitten. Dort ist sein Vater, Kommerzialsrat Kindermann, einer der ständigen Wirtschaftsführer von Wien, ganz plötzlich an einem Herzschlag verstorben.

* Selbstmordversuch. Die ledige Marie F., Ohra, Schillingsstraße 2, unternahm gestern mittag einen Selbstmordversuch; sie sprang an der Mühlkannenbrücke in die Motzlau. Der Maurer Otto Trappner aus Waldorf sprang dem Mädchen in voller Kleidung unter Einschluß seines Lebens nach und rettete es an Land. Da die F. keine äußerlichen Verlebungen erlitten hatte, wurde sie mit trockener Kleidung versehen und in ihre Wohnung gebracht.

Der Ehrentag des deutschen Handwerks

Prächtiger Festzug der Danziger Innungen — Zehntausende von Zuschauern — Das Feuerwerk am Strand.

Hochzeitstag eines Handwerksmeisters aus dem 15. Jahrhundert

Die Zoppoter Kurverwaltung war sicherlich gut beraten, als sie mit dem Gedanken vor die Öffentlichkeit trat, den diesjährigen großen Donnerstag zu einem Ehrentag des deutschen Handwerks zu gestalten und sich zu diesem Zweck der Mithilfe der Danziger Innungen verpflichtete. Mit dem Reiz des Originellen verbund die geistige Verschönerung auch einen vorwiegend praktischen Zweck: gab dem Danziger Handwerk, das sich durch die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung der letzten Jahre in eine ungeheure Erfolgserfolg gebracht sah, die willkommene Gelegenheit, in einem geschlossenen repräsentativen Aufmarsch vor einem breiten Kreis der Danziger Öffentlichkeit Zeugnis für die starken und kleinen und wirtschaftlichen Werte des handwerklichen Schaffens abzulegen. Schon von diesem Gesichtspunkte aus war

der geistige Festzug ein großer Erfolg

für die Veranstalter und ein nicht zu unterschätzender Aktivposten in der Sommer-Bilanz der Kurverwaltung, die sich in der äußeren Ausmachung der diesjährigen Sportwoche zwangsläufig starke Beschränkungen auferlegen mußte. Seitdem der klassische Blumenkorso der Vortriebsjahrzehnte — wie es scheint endgültig — der Vergangenheit angehört und alle Bemühungen um seine Wiedereinführung an der Macht der Verhältnisse gescheitert sind, bleibt der Kurbirettion nur der Weg übrig, auf andere Weise die schöne Tradition des großen Donnerstag über die mäßigen Verhältnisse der Gegenwart hinweg in eine hoffentlich nicht mehr zu ferne Zukunft zu retten. Daß sie mit ihrem Bemühen in diesem Jahre einen besonders guten Griff getan hat, werden ihr nicht nur die Danziger Handwerker, sondern auch alle jene Zuschauer danken, die gestern Zeuge des festlichen Aufzuges gewesen sind. Zoppot konnte wie in den Vorjahren auch gestern einen Rekordbesuch verzeichnen, so daß namentlich die Gaststätten für so manchen Ausfall entschuldigt sein dürften, den ihnen der verregnete Junimonat gebracht hat. Seit den frühen Nachmittagsstunden füllten sich die Straßen, durch die der Festzug seinen vorgeschriebenen Weg nehmen sollte, mit Passanten, die die Bürgersteige umsäumten. Der größte Betrieb herrschte erstaunlicherweise wieder in der Seestraße und vor dem Kurhaus und Casino-Hotel, vor dessen Aufzahrt die Plätze für die Ehrengäste reserviert waren.

Gegen 15.30 Uhr verkündeten Musikkönige das Nahen des Festzuges.

2000 Personen mit 30 Fahrzeugen zogen durch die Straßen Zoppots,

ein buntes Bild frohen Handwerkerlebens, das die Erinnerung an die klassischen Zeiten des deutschen Handwerks, an den festlichen Aufzug der Gewerbe in dem mittelalterlichen Städten lebendig werden ließ. Bannerträger des Reichs mit den Fahnen des Reichs und Danzigs eröffneten den Zug, ihnen schlossen sich ein Tambourkorps mit Landschnecken und Fahnenträger der deutschen Bundesstaaten an. Vor dem großen Holzmodell der Marienkirche, das den Vertretern des Baugewerbes als Symbol ihres Schaffens vorangestragen wurde, schritten Kinder in den bunten deutschen Trachten des 14. Jahrhunderts. Ein Wagen mit dem rücksichtigen Neubau eines Giebelhauses symbolisierte die Hoffnung unseres Baugewerbes auf eine Neu belebung der Bautätigkeit aus. Zimmerleute, Töpfer, Steinseher und Dachdecker waren in dieser Gruppe mit mehreren Wagen vertreten. In der Gruppe des Baugewerbes als Symbol ihres Schaffens vorangestragen wurde, schritten Kinder in den bunten deutschen Trachten des 14. Jahrhunderts. Ein Wagen mit dem rücksichtigen Neubau eines Giebelhauses symbolisierte die Hoffnung unseres Baugewerbes auf eine Neu belebung der Bautätigkeit aus. Zimmerleute, Töpfer, Steinseher und Dachdecker waren in dieser Gruppe mit mehreren Wagen vertreten. In der Gruppe des Baugewerbes, zu der die Metallarbeiter, Schlosser, Klempner, Maler, Goldschmiede, Uhrmacher, Kupferschmiede und verwandte Berufe gehörten, erzeugten namentlich mehrere riesenähnliche Figuren und der für das neue Denkmal des Landesfriegerverbandes an der Ruine bestimmte große Adlerkopf das Interesse der Zuschauer. Ein riesiger Wasserhahn sowie eine komplett Badeeinrichtung verdient hier besondere Erwähnung. Die Maler und Lackierer wußten die Vorzüge ihres Handwerks ganz besonders augenfällig zu demonstrieren. An Gullivers Aufenthalt im Reich der Riesen schien der große Ringfinger zu erinnern, den die Gold- und Silberschmiede auf einem großen Wagen mitführten.

Sieben Riesenwecker

zeigten an, daß sich auch die Uhrmacher diese Gelegenheit, die Besonderheiten ihres Gewerbes einer großen Publikumsmenge sinnfällig vor Augen zu führen, nicht hatten entgehen lassen. Bei den Kupferschmieden war man eifrig mit der Fertigung eines Kessels beschäftigt, während sechs stämmige Gießergesellen sich um den Transport einer Glocke bemühten. Den Gruppen des Möbelgewerbes wurde eine Wiege vorangestragen. Meister und Gesellen des Möbelgewerbes führten ihre Kunst in einer Werkstatt vor. Sehr originell muteten die lustig im Zuge dahintrippelnden Schäfferfiguren der Drechsler an. In einer sehr repräsentablen Aufmachung zeigten die Korbmacher einen Riesenkarren, während sich die Böttcher mit mehreren Fässern vorstellten. Den Bernsteindreherslern folgten die Buchbinden und Buchdrucker, die das Mütze Gutenbergs lebendig werden ließen und die Nachbildung einer Druckerpresse seiner Zeit sowie ein riesiges Buch im Zuge mitführten. In der Gruppe der Stellmacher bewegte sich ein riesiges Wagnerrad. Sehr freudig vermehrte wurde eine im Zuge mitfahrende alte spanische Postkutsche aus der Biedermeierzeit, die das Reichspostministerium durch Vermittlung der Danziger Postverwaltung für den vorgefertigten Zweck zur Verfügung stellte. In der Gruppe des Wagenbaugewerbes sah man weiter ein Riesenhuskisen und eine regelrechte Schmiede. Den Festwagen der Sattler und Tapizer folgt das Bekleidungsgewerbe, an dessen Spitze ein aus 40 Teilnehmern bestehender

Englische Touristendampfer vor Zoppot
D. "Mongolia" und D. "Atlantis".

Der englische Touristendampfer S.S. "Mongolia" traf gestern nachmittag gegen 14 Uhr mit ungefähr 600 Passagieren auf der Reede vor Zoppot ein. Am Abend besuchten die Passagiere die Konzerte, nahmen das Diner im Kasinohotel ein und besuchten schließlich das Feuerwerk und die Tanzveranstaltungen im Kasino hotel. Heute vormittag wurden die englischen Touristen mit Autobussen nach Danzig befördert, wo sie die Sehenswürdigkeiten Danzigs besichtigen. Gegen 18 Uhr wird die "Mongolia" dann wieder Zoppot verlassen, um über Kopenhagen und Homburg die Heimreise nach London anzutreten.

Die heftige Vertretung der "White Star Line" teilt für die Stadtburgerschaft, Anträge von Stadtverordneten.

Die Durchführung der Arierbestimmungen in der Deutschen Arbeitsfront.

Berlin, 13. Juli. Wie das VDZ-Büro meint, ist jetzt zur Durchführung der Arierbestimmungen, analog dem "Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamten" auch in der Deutschen Arbeitsfront ein erster offizieller Schritt erfolgt. Der Deutsche Handlungsgehilfenverband als Berufsverband der Deutschen Kaufmannsgehilfen in der Angestelltenstube der Deutschen Arbeitsfront hat angeordnet, daß bei Neuaunahmen und bei den von gleichgeschlechtlichen oder aufgelösten Verbänden überführten Mitgliedern in jedem Einzelfalle oder der ersten Beitragszahlung folgende Erklärung abzugeben werden muß:

"Ich erkläre, arischer Abstammung zu sein. Weder meine noch meine Großeltern sind nichtarisch herkunft." Diese wird als nichtarisch bereits angesehen, wenn lediglich ein Elternteil oder ein Großeltern nichtarisch ist. Die Erklärung ist schriftlich abzugeben. Man nimmt an, daß in gleicher Weise auch bei den übrigen Unterorganisationen der Deutschen Arbeitsfront vorgegangen werden wird.

Weiter verlautet, daß diejenigen nichtarischen Mitglieder, die in früheren Organisationen aus der Beitragsleistung bestimmt die Ansprüche erworben haben, im Wege des Härteausgleichs eine gewisse Entlastung erwarten dürfen. Um überigen werde man nichtarischen Arbeitnehmern Gelegenheit geben, im Rahmen einer besonderen, der Deutschen Arbeitsfront nicht angeschlossenen Organisation sich mit Wohlfahrtsangelegenheiten zu beschäftigen.

Betrunkener Kutscher

In rasender Fahrt durch die Straßen.

Gestern, mittags gegen 13 Uhr, durchfuhr der Händler Gustav K., der mit seinem Fuhrwerk vom Fischmarkt kam, in rasender Fahrt die Tobiasgasse. Die acht Jahre alte Schülerin Maria Renk, die auf dem Bürgersteig stand wurde von der Deichsel des Fuhrwerks getroffen und auf den Fahrdamm geworfen. Das Mädchen lagte über heftige innere Schmerzen. Der Händler, der stark angebrunnen war, wurde ins Polizeigefängnis eingeliefert.

Wärmer, trübe, regnerisch

Wärmer, trübe, regnerisch.

Übersicht: Das gestern westl. Irland gelegene Tief ist rasch ostwärts gezogen und liegt mit seinem Kern heute über der Nordsee. Sein ausgedehntes Regengebiet wird heute erreichen. Da das Tief schnell weiter ostwärts abschwächt, wird das trübe und regnerische Wetter voraussichtlich nicht lange anhalten.

Wetterbeobachtungen von 8 Uhr vormittags.

Beobachtungsstation	Windrichtung	Witterungszustand	Temperatur in °C	Windstärke
Danzig	S 4	bedeutet	17	2,3
Borkumriff	WSW 6	wollig	16	6,0
Hamburg	S 5	bedeutet	15	12,4
Stettin	S 1	"	18	0,1
Memel	S 2	wollig	17	7,0
Aachen	SSW 5	wollig	15	8,1
Frankfurt a. M.	WSW 4	wollig	20	0,1
München	W 5	besser	22	—
Dresden	SSW 4	wollig	22	—
Breslau	SSW 3	wollig	23	1,1
Polen	SSW 3	wollig	20	0,1
Warchau	SW 5	bedeutet	21	—
Kralau	Stille	halbbedeutet	21	—
Lemberg	S 3	besser	20	3,0
Stockholm	SSW 3	Regen	16	1,1
Wismar	S 5	bedeutet	17	—

Wettervorhersage für heute nachmittag: Zunehmende Eintrübung, später Regenfälle, besonders nachts, mäßige, zeitweise aufscheinende südwestliche Winde, wärmer.

Sonnabend: Wechselnd, meist stark bewölkt, noch einzelne Regenfälle, mäßige bis frische südwestliche später westliche Winde, späterhin wärmer.

Sonntag: Wetterbesserung.

Standesamt I Danzig

Todesfälle: Tochter des Kaufm. Angestellten Paul Engler, 14 Tage. — Witwe Antonie Kramer geb. Knie, fast 78 Jahre. — Rentenempfänger Johann Henning, 85 Jahre. — Witwe Marie Haber geb. Wassel, 80 Jahre. — Invalid Franz Schafowski, 64 Jahre. — Chefrau Else Sturmholz geb. Linke, 46 Jahre. — Chefrau Ruth Papenfeld geb. Seefeld, 50 Jahre. — Vereidigter Bücherrevisor Arnold Engel, 75 Jahre. — Chefrau Marie Niemeier geb. Klinger, 78 Jahre. — Arbeiter Gustav Schlichte, fast 61 Jahre.

Seebäder Nachrichten

B a d	Temperaturen am 14. 7. 1933	Zahl der Badenden am 12. 7. 1933
	Wasser	Air

</

Die glückliche Geburt eines Töchterchens
Christel - Maria
zeigen hocherfreut an
Rechtsanwalt Bruno Rosemann
und Frau Anna geb. Kaminski.
Danzig, den 14. Juli 1933.

Heirats-Anzeigen

Bitwe, lath., 47 J., kinderlos, verträgend, schönes Heim, sucht Bekanntschaft mit lath. geb., anst. Herrn in festem Beruf
zwecks Heirat.
Alter b. 55 J. Anonym od. Postl. zwecklos. Angeb. unter Nr. 2607 an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Stellen-Angebote

Jung, zuverlässiges
Mädchen

das alle Haushalte übernimmt und kinderlieb ist, gefügt. Angeb. unter Nr. 2622 an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Stellen-Gesuche

Junge Frau bittet um
Waschstellen

in Langf. od. Zoppot. Angeb. unter Nr. 2619 an die Agentur Nagel, Zoppot, Seestraße 1.

Kauf-Gesuche

Ein
Puppenwagen
zu kaufen gesucht. Angeb. unter Nr. 2618 an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Damenfahrrad
gut erhalten, gefügt. Angeb. unter Nr. 2616 an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Grundstücks-Markt
Verkaufe ob. verpachtete mein 26 Morgen groß.

Grundstück
mit voller Ernte, lebendem u. tot. Invent. Frau Erna Guba Pieckel, Kr. Gr. Werd.

Mein Destillations-, Kolonialwaren- u. Restaurations-Geschäft ist vom 1. August 1933 zu verkaufen. Otto Krause, Stadtgebiet 39/40.

Staatliche Wärmewirtschaftsstelle.

Soeben erschien

Donoso Cortés

Der Staat Gottes

Eine katholische Geschichtsphilosophie. Übersetzt und herausgegeben von Dr. Ludwig Fischer, Hochschullehrer in Bamberg. Umfang XII/518 Seiten, broschiert RM. 5,- gebunden RM. 6,-.

Der Staat Gottes! Ein anspruchsvoller Titel, der schon auf den ersten Blick an das gewaltige geschichtsphilosophische Werk des heiligen Augustinus „Über den Gottesstaat“ erinnert.

Das Erscheinen dieses Werkes eines der hervorragendsten katholischen Staatsmänner begrüßt ich wärmtens. Donoso Cortés hat mit dem scharfen Seherauge eines tiefsinnigen Gelehrten die Bedeutung und Mähnung der sozialistischen Bewegung und sozialen Umwälzung als einer der ersten erkannt. Daher ist sein Werk auch heute noch und gerade heute zeitgemäß und wertvoll.

† Michael
Bischof von Regensburg.

Vorrätig in der

Buchhandlung des Westpreußischen Verlags A.-G.

Danzig, Am Sande 2.

Tel. 247 96/97.

Die Giftstiche der Fliegen und Mücken

Das Giftstilet der Mückenweibchen — Giftiger Speichel.

Heiße Tage bringen während der Sommermonate regelmäßig eine vermehrte Mückenplage. Bei den Mücken kommen als die blutigeren Nebeltäter immer nur die Weibchen in Betracht, in deren Rüssel ein feiner Stilett sitzt, durch dessen Stich der gifthaltige Speichel in die Wunde gelangt. Die weibliche Mücke bedarf der Blutabnahme, um sich fortzupflanzen zu können. Füttert man Mückenweibchen z. B. mit Blütenkraut, der Nahrung, von der die Männchen leben, so können sie zwar am Leben erhalten bleiben, doch sind sie nicht mehr im Stande, Nachkommen zu erzeugen. Der Giftspeichel der einzelnen Stechmückenarten ist ziemlich verschieden zusammengesetzt. So kommt es, daß auch der Stich einer einzigen Mückenart auf Menschen wie Tiere ganz verschieden wirkt.

Wie stark der Giftgehalt im Speichel der Stechmücken sein kann,

zeigt ein Vergleich ihrer Nörpergröße mit der Stichwirkung: eine Buckelmückenart ist nur 2 Millimeter lang, aber ihr Stich ist so wirksam, daß man das Füßen tagelang verspürt. Durch die Stechmücken sind fast alle größeren Säugetiere gefährdet, selbst das südamerikanische Gürteltier ist trotz seinem festen Gürtelpanzer keineswegs vor den Plagegeistern geschützt, die sich auf jede freie Körperstelle des Tieres stürzen und ihm Blut abzapfen. Das auch starke Kälte

manche Mücke nicht tötet, beweist ein Bericht Sven Hedin's, der in Tibet bei einer Temperatur von 10 Grad Kälte noch Mücken in größerer Zahl antraf.

Unter den Fliegen, die jetzt auftreten, sind nur verhältnismäßig wenige mit stechenden Mundwerkzeugen ausgerüstet.

Vor allem gehört die Stubenfliege, soviel Sünden sie auch auf dem Gewissen hat, nicht zu ihnen. Ihr zum Verwechseln ähnlich sieht eine Fliege, die mit ihrem kräftigen Stechstiel sich recht unangenehm bemerkbar machen kann: die gemeine Stechfliege, auch Wadenstecker genannt, weil sie sich mit Vorliebe an menschlichen und tierischen Venen anfängt. Diese Stechfliege belästigt weit mehr als den Menschen, namentlich Pferde und Kinder, deren Ställe ihr wegen ihrer warmen Temperatur sehr zusagen. Blutsauger sind bei den Stechfliegen sowie die Mücken als auch die Weibchen, doch zeigen nach neueren Erfahrungen die weiblichen Tiere einen erheblich größeren Blutdurst als die männlichen. Infolgedessen der wärmsten Sommerzeit suchen sie sich durchschnittlich jeden zweiten Tag ein Opfer

zum Anzapfen, wogegen sie im Herbst bis zu 10 Tagen ohne Nahrung bleiben, da sich mit der abnehmenden Höhe ihres Nahrungsbedürfnis vermindert. Die

Zentrumspartei der Freien Stadt Danzig

Am Montag, den 24. Juli, 16.30 Uhr findet im Volkstage eine

Sitzung des Landesvorstandes statt.

Aussprache über die gegenwärtige Lage.

Alle Bezirks-Vorsitzenden werden gebeten, diesen Tag frei zu halten. Nähere Einladung folgt noch.

Dr. Stachnius,
Vorsitzender der Zentrumspartei.

Tagsordnung:

(Preis ca. 40-50 G)

zum 1. August, nur in Danzig, paßend 1 Zimmer, möbliert zu vermieten.

Angebote unter Nr. 2561 an die Geschäftsstelle

dieser Zeitung.

Pens. höherer Beamter

sucht ab 1. 10. geräumige

2½- bis 3-Zimmerwohnung

(Preis ca. 40-50 G)

zum 1. August, nur in

Danzig, paßend 1 Zimmer, möbliert zu vermieten.

Angebote unter Nr. 2561 an die Geschäftsstelle

dieser Zeitung.

Pens. höherer Beamter

sucht ab 1. 10. geräumige

2-Zimmerwohnung

(Preis ca. 40-50 G)

zum 1. August, nur in

Danzig, paßend 1 Zimmer, möbliert zu vermieten.

Angebote unter Nr. 2561 an die Geschäftsstelle

dieser Zeitung.

Pens. höherer Beamter

sucht ab 1. 10. geräumige

2-Zimmerwohnung

(Preis ca. 40-50 G)

zum 1. August, nur in

Danzig, paßend 1 Zimmer, möbliert zu vermieten.

Angebote unter Nr. 2561 an die Geschäftsstelle

dieser Zeitung.

Pens. höherer Beamter

sucht ab 1. 10. geräumige

2-Zimmerwohnung

(Preis ca. 40-50 G)

zum 1. August, nur in

Danzig, paßend 1 Zimmer, möbliert zu vermieten.

Angebote unter Nr. 2561 an die Geschäftsstelle

dieser Zeitung.

Pens. höherer Beamter

sucht ab 1. 10. geräumige

2-Zimmerwohnung

(Preis ca. 40-50 G)

zum 1. August, nur in

Danzig, paßend 1 Zimmer, möbliert zu vermieten.

Angebote unter Nr. 2561 an die Geschäftsstelle

dieser Zeitung.

Pens. höherer Beamter

sucht ab 1. 10. geräumige

2-Zimmerwohnung

(Preis ca. 40-50 G)

zum 1. August, nur in

Danzig, paßend 1 Zimmer, möbliert zu vermieten.

Angebote unter Nr. 2561 an die Geschäftsstelle

dieser Zeitung.

Pens. höherer Beamter

sucht ab 1. 10. geräumige

2-Zimmerwohnung

(Preis ca. 40-50 G)

zum 1. August, nur in

Danzig, paßend 1 Zimmer, möbliert zu vermieten.

Angebote unter Nr. 2561 an die Geschäftsstelle

dieser Zeitung.

Pens. höherer Beamter

sucht ab 1. 10. geräumige

2-Zimmerwohnung

(Preis ca. 40-50 G)

zum 1. August, nur in

Danzig, paßend 1 Zimmer, möbliert zu vermieten.

Angebote unter Nr. 2561 an die Geschäftsstelle

dieser Zeitung.

Pens. höherer Beamter

sucht ab 1. 10. geräumige

2-Zimmerwohnung

(Preis ca. 40-50 G)

zum 1. August, nur in

Danzig, paßend 1 Zimmer, möbliert zu vermieten.

Angebote unter Nr. 2561 an die Geschäftsstelle

dieser Zeitung.

Pens. höherer Beamter

sucht ab 1. 10. geräumige

2-Zimmerwohnung

(Preis ca. 40-50 G)

zum 1. August, nur in

Danzig, paßend 1 Zimmer, möbliert zu vermieten.

Angebote unter Nr. 2561 an die Geschäftsstelle

dieser Zeitung.

Pens. höherer Beamter

sucht ab 1. 10. geräumige

2-Zimmerwohnung

(Preis ca. 40-50 G)

zum 1. August, nur in

Danzig, paßend 1 Zimmer, möbliert zu vermieten.

Angebote unter Nr. 2561 an die Geschäftsstelle

dieser Zeitung.

Pens. höherer Beamter

sucht ab 1. 10. geräumige

2-Zimmerwohnung

(Preis ca. 40-50 G)

zum 1. August, nur in

Danzig, paßend 1 Zimmer, möbliert zu vermieten.

Angebote unter Nr. 2561 an die Geschäftsstelle

dieser Zeitung.

Pens. höherer Beamter

sucht ab 1. 10. geräumige

2-Zimmerwohnung

Maßnahmen des Senats zur Hebung der Wirtschaft

Beseitigung der Lohnsummensteuer. — Ermäßigung der Gewerbesteuer. — Aufhebung der Wohnungsbauabgabe auf dem Lande. — Schakanweisungen für die gezahlte Wohnungsbauabgabe in der Stadt. — Der Hauseigentümer ist für diese Wohnungsbauabgabe verantwortlich. — Der Senat kann den Anspruch auf Schakanweisungen versorgen. — Eine weitere Million für Reparaturzwecke.

Maßnahmen des Senats zur Hebung der Wirtschaft

Wie uns von amtlicher Seite mitgeteilt wird, hat der Senat in der letzten Sitzung einen Teil der nach dem Gesetz zur Beseitigung der Not von Volk und Staat in Aussicht genommenen steuerlichen Erleichterungen verabschiedet und damit eine wesentliche Entlastung der Wirtschaft und insbesondere des Hauseigentümers herbeigeführt.

Die eingetretenen steuerlichen Erleichterungen ergriffen:

1. das Gebiet der Lohnsummensteuer,
2. die Gewerbesteuer,
3. die Wohnungsbauabgabe.

1. Die Lohnsummensteuer.

Die durch das Lohnsummensteuergesetz vom 27. 6. 1930 eingeführte Abgabe vom Arbeitslohn in Höhe von 1 Prozent, die gemäß § 1 dieses Gesetzes von allen natürlichen und juristischen Personen, Vereinigungen und Vermögensmassen, die im Gebiet der Freien Stadt Danzig Arbeitnehmer gegen Entgelt beschäftigen, zu zahlen war, ist von den betroffenen Wirtschaftskreisen stets als eine ungerechtfertigte Belastung und als eine Maßnahme betrachtet worden, die sich als ausgesprochen arbeitsfeindlich angewirkt hat. Der Senat hat sich daher entschlossen,

die Lohnsummensteuer mit Wirkung vom 1. Juli d. J. ganz zu beseitigen und aufzuheben.

2. Gewerbesteuer.

Eine wesentliche Erleichterung ist ferner auf dem Gebiete der Gewerbesteuer beschlossen worden. Der Senatsbeschluss vom 11. Juli d. J. senkt die für 1933 endgültig festgesetzte Gewerbesteuer und zwar

- a) die nach § 14 Gewerbesteuergesetz in Gruppe 5 und 6 erhobene Mindeststeuer um 50 Prozent,
- b) die nach § 14 in Gruppe 1—4 erhobene Mindeststeuer um 25 Prozent und
- c) die nach § 11 erhobene Extraesteuer um 10 Prozent.

Bei der Erteilung des endgültigen Gewerbesteuerbescheides für das Jahr 1934 bemessen sich die für das Kalenderjahr 1934 zu entrichtenden Gewerbesteuervorauszahlungen nach der Veranlagung für 1933 unter Berücksichtigung der unter Riffer a—c genannten Herabsetzung der Gewerbesteuer.

Diese Maßnahme bedeutet eine wesentliche Entlastung des Handwerks, der Kleinbetriebe und des gesamten mittelständischen Gewerbes. Es bedeutet ferner, daß die Absicht, gerade diesen Berufskreisen möglichst schnell und nachhaltig zu helfen, durch Tatsachen dokumentiert worden ist, die eine weitere wirtschaftliche Verbesserung aller dieser Kreise erwartet läßt.

3. Wohnungsbauabgabe.

Von wesentlich einschneidenderer Bedeutung als die vorher genannten Maßnahmen stellt sich jedoch die Verordnung zur Belebung der Wirtschaft, insbesondere zur Entlastung des Hausesbesitzes vom 11. Juli 1933 dar.

Wenngleich auch, so heißt es in der amtlichen Mitteilung, „aus nicht näher zu erörternden Gründen die vollständige Beseitigung der Wohnungsbauabgabe nicht gelungen ist, so stellen die getroffenen Maßnahmen eine so wesentliche Entlastung dar, daß sie der Aufhebung im Prinzip gleichkommen.“

Die Verordnung unterscheidet an sich zwischen der Wohnungsbauabgabe — für den städtischen Grundbesitz und der Wohnungsbauabgabe für Grundstücke, die mit einem Landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen oder gärtnerischen Betriebe in unmittelbarem wirtschaftlichen Zusammenhang stehen. Die Wohnungsbauabgabe für die zu Letzt genannten Grundstücke ist gemäß Artikel 2 der Verordnung vollständig aufgehoben. Diese Aufhebung ist insoweit gerechtfertigt, als auch im Deutschen Reich die Erhebung einer Hauszinssteuer von landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Grundstücken niemals stattgefunden hat. Mit der Aufhebung der Wohnungsbauabgabe auf dem Lande ist somit auch auf diesem Gebiete eine Rechtsangleichung mit dem Reich vollzogen worden. (Diese Forderung ist von der Zentrumspartei bereits seit Jahr und Tag vertreten worden.)

Die Wohnungsbauabgabe für städtische Grundstücke ist nicht vollständig beseitigt worden.

Der Artikel IV der Verordnung sieht vielmehr vor, daß derjenige, der in der Zeit vom 1. 7. 1933 bis zum 31. 3. 1934 Wohnungsbauabgabe entrichtet, Anspruch auf Schakanweisungen der Freien Stadt Danzig in Höhe der von ihm für diese Zeit tatsächlich entrichteten und fällig gewordenen Wohnungsbauabgabe erwirkt. Die Schakanweisungen werden, so wird in der amtlichen Mitteilung weiter gesagt, in Beträgen zu 100, 200, 500 und 1000 Gulden ausgegeben. Sie sind mit 4 Prozent in halbjährlichen am 2. 1. und 1. 7. nachträglich fällig werdenden Teilstücken verzinslich. Die Rückzahlung erfolgt zum vollen Nennwert, und zwar nur im Wege der Auslösung dergestalt, daß jeweils $\frac{1}{2}$ des Gesamtbetrages der ausgegebenen Schakanweisungen am 2. 1. 1935, 1936, 1937, 1938 und 1939 zur Rückzahlung gelangt. Die Schakanweisungen sind an der Danziger Börse zum Börsenhandel zugelassen. Sie können also jederzeit von dem Steuerpflichtigen (Hauseigentümer) verkauft und damit sofort in Bargeld umgewandelt werden. Wenngleich heute noch nicht gesagt werden kann, welchen Kurs die Papiere bei der Ausgabe haben werden, so wird in jedem Falle der Senat bemüht sein, eine möglichst günstige Verwertung sicherzustellen, so daß die Entlastung für den Hauseigentümer wesentlich mehr als 50 Prozent darstellen wird. Hauseigentümer, die in der Lage sind, die Schakanweisungen bis zum Einlösungsstermin, der günstigstenfalls

für die Beseitigung der Not von Volk und Staat, insbesondere aber den Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung oder der Erhaltung des öffentlichen Friedens zu widergehandelt haben.

Zu diesen Bestimmungen gibt der Senat folgende Begründung:

Bei der Schaffung dieser Bestimmung ist man von der Erwägung ausgegangen, daß Personen, die durch ihr Verhalten eine gegenseitige Einstellung zu der augenblicklichen Regierung bekunden, auch an den Vorteilen, die diese Regierung bietet, keinen Teil haben dürfen. Um jedoch zu verhindern, daß mit dieser Bestimmung Missbrauch getrieben wird, ist die Entscheidung darüber, ob den Berechtigten der Anspruch auf Schakanweisungen zu Recht bekannt worden ist, allein in die Hand des Senats gelegt. Selbst bei Anerkennung des Anspruchs ist gemäß § 6 dem Senat die Möglichkeit gegeben, Härten im Billigkeitswege auszugleichen. Er kann deshalb trotz der Anerkennung des Anspruches eine teilweise Zuteilung von Schakanweisungen auch an solche Personen lassen, die sich Verfehlungen in der angedeuteten Richtung haben aufzuhören kommen lassen.

Um zu gewährleisten, daß der Anspruchberechtigte auch tatsächlich in den Besitz von Schakanweisungen gelangt, ist die Pfändung und Beschlagnahme im Wege der Zwangsversteigerung des an sich übertragbaren Anspruchs auf Schakanweisungen ausgeschlossen worden. Lediglich die Steuerverwaltung kann zur Abdeckung der Steuerrückstände die Schakanweisungen zunächst zurückbehalten und sie als Sicherheiten gemäß § 260 des Steuergrundgesetzes behandeln.

4.

Der Senat hat endlich den zu Reparaturzwecken schon bisher bereitgestellten Betrag von 1,5 Millionen, der inzwischen voll in Anspruch genommen worden ist, um eine weitere Million erhöht. Damit und in Zusammenhang mit der unter § geschilberten Maßnahme sind zum Zwecke der Arbeitsbeschaffung Beträge in Höhe von insgesamt 5 Mill. zur Verfügung gestellt. Es steht zu erwarten, daß dieser Betrag insbesondere eine Belebung des zurzeit schwer darunterliegenden Handwerks und Kleingewerbes herbeiführen wird.



Ein Dokument des Elends.

Wieder einmal wütet in der Sowjetunion eine furchtbare Hungersnot. Die alten Ernährer sind erschöpft, die neuen stehen noch nicht bereit. Zu Tausenden sterben die Menschen. Besonders erschüttert von der Katastrophe sind die südrussischen Gebiete, die wegen ihrer Fruchtbarkeit bekannt sind, nur aber infolge der überstürzt durchgeführten Sozialisierung der Landwirtschaft ganz besonders zu leiden haben. Spärlich sind die Nachrichten, die über das Elend in das Ausland gelangen, denn die Sowjetregierung übt eine scharfe Zensur. Spärlicher noch ist das ins Ausland gelangende Bildmaterial. Die obige Photographie stellt eines der unglücklichen Opfer der Katastrophe dar, ein Kind aus Südrussland, das im letzten Augenblick vom Hungerperiode gerettet werden konnte und von dessen Geschätzten das Elend eines ganzen Volkes ablesen werden kann.

Die Sommerfrische der Päpste

Neues Leben in Castel Gandolfo.

Ein bedeutungsvolles historisches Ereignis hat sich dieser Tage in aller Stille und unbemerkt von der Öffentlichkeit in Rom abgespielt; eines Nachmittags fuhr der Papst nach seiner Sommerresidenz Castel Gandolfo am Albaner See.

Zum erstenmal seit 1870 sieht die 27 Kilometer lange Strecke wieder einen Papst mit Gefolge.

Es ist geächtlicher Boden, auf dem Castel Gandolfo steht. Am Albano, das alte Albalonga, knüpfen sich die Legenden von der Gründung Roms und dem Ursprung der Völker von Latium. Dort ließ der Sage nach Ascanius, der Sohn des Aeneas, die Stadt ersteren, die mit der Gründung Roms im Zusammenhang steht. In der Feindselzeit kam dann das Stämmen zu neuem Ruhm. Angezogen von der Schönheit der Landschaft, baute die genuese Familie der Gondolfi ein Schloss und gab ihm seinen Namen Castel Gandolfo. Später ging es an die Savelli über, schließlich, längst in Trümmer zerfallen, an die Apostolische Kammer.

Papst Urban VII. ließ aus den Ruinen einen Palast erstehen,

den er zu seiner Sommerfrische bestimmte. Alexander VII. und Clemens XIII. vergrößerten und verschönerten den Sommerpalast und machten aus ihm einen kleinen Batican, dessen Ausstattung den berühmtesten Baumeistern ihrer Zeit anvertraut wurde. In Castel Gandolfo verliefen sich Staatsmänner und Soldaten, Musiker und Dichter.

Seit 1870 hat kein Papst mehr Albano und den Palast betreten.

Gebäude, Park und Gärten dienten zur vorübergehenden Aufnahme hoher Prälaten oder frommer Vereinigungen. In dieser langen Zeit der Verlassenheit hatte sich ein anderer ungebetener Gast eingeschlichen: das Unrat überwucherte die schönen Parkwege, und in den Räumen des Schlosses herrschte der Mordereich. Der Lateranvertrag hat dem Heiligen Stuhl den Besitz von Castel Gandolfo uneingeschränkt zurückgegeben. Papst Pius XI. ließ in den letzten Jahren große Meliorierungsarbeiten vornehmen und viele Quadratkilometer felsigen Landes in blühende Gärten und Obstplantagen verwandeln.

Der Heilige Vater verläßt den Batican.

Über den Besuch in Castel Gandolfo schreibt unser römischer Berichterstatter:

Der schon über ein Jahr erwartete Entschluß des Heiligen Vaters ist plötzlich Wirklichkeit geworden. Der Papst hat am 10. Juli zum ersten Male nicht nur die Baticanstadt sondern auch Rom verlassen, um sich nach Castel Gandolfo zu begeben, wo sich das päpstliche Landhaus, die Villa Aldobrandini befindet. Nach Artikel 14 der Lateranverträge ist dieser Landbesitz dem Heiligen Stuhl zuerkannt worden.

Die Abfahrt erfolgte um 17 Uhr in vier Automobil. Im päpstlichen Auto hatten der Geheimkämmerer Msgr. Benini, der Gouverneur der Baticanstadt Marchese Serafini und der Neffe des hl. Peters, Graf F. Ratti Platz genommen. Außer Würdenträgern aus dem Batican beteiligten sich auch die führenden Architekten und Ingenieure an der Fahrt, die in der Villa Aldobrandini, die in der Gemeinde Albano liegt, die Restaurierungsarbeiten leiteten.

Das Schloß das ehemals die Sommerresidenz der Päpste war und sich im Gebiet der römischen Schlösser am Albanosee befindet, war seit dem Garantievertrag des Jahres 1871 verlassen. Es wurde im Jahre 1929 durch die Lateranverträge dem hl. Stuhl zurückstetet und wichtigen Umbauarbeiten unterzogen. Außerdem wurde in ihm unter der Leitung von Marconi auch eine Kurzwellenstation errichtet.

Der Heilige Vater traf um 17.45 Uhr in Castel Gandolfo ein, wo er von Msgr. Marazzi begrüßt wurde. Der Papst sprach sich über den Stand der Restaurierungsarbeiten sehr anerkennend aus. Nach einer kurzen Ansprache von Msgr. Marazzi verließ Pius XI. gegen 20 Uhr Castel Gandolfo und war gegen 21 Uhr wieder im Batican. Wie wir vernehmen, trug die plötzliche Fahrt nach Castel Gandolfo keinerlei offiziellen Charakter.

Missionsstation in Chinas heiliger Stadt.

Tientschou (Schantung), 12. Juli. Zu Küfu, der heiligen Stadt der Chinesen, in der Konfuzius (Konfuzius) zur Welt kam und nach bewegtem Leben starb, wird jetzt von Steyler Missionaren eine katholische Missionsstation errichtet. Küfu ist die Hochburg des Konfuzianismus. Sie beherbergt das Grab des großen Religionsphilosophen und besitzt prächtige Tempelanlagen, die alljährlich auch von zahlreichen Ausländern besucht werden.



Castel Gandolfo
Sommerresidenz des Papstes.

Aus dem deutschen Osten

Vor wütendem Bullen gerettet.

Stuhm. Ein Radfahrer hörte aus einem Weidegarten in Tragheimerweide bei Weihenbergs Hilfesuche. Mit schnell herbeigerufenen Leuten und einem Hund eilte man zur Unglücksstelle. Hier hatte der Bulle des Besitzers Goerz einen 17-jährigen Meller namens Martin, unter sich und bearbeitete ihn. Der Hund vertrieb den Bullen.

Schönliche Tat junger Burschen.

Tolkemit. In Elbinger Gerichtsgefängnis eingeworfen wurden vier junge Leute im Alter von 15 bis 20 Jahren, die sich in Tolkemit an einem 18-jährigen betrunkenen Mädchen in derartiger Weise vergangen hatten, daß dieses gestorben ist. Die Elbinger Mordkommission hat die Ermittlungen aufgenommen. Als Todesurtheile wurde Alkoholvergiftung und Notzucht festgestellt.

Dampfer "Martha" im Elbingfluss gekentert.

Elbing. Zwischen der Deegen und der hohen Brücke lag am nördlichen Ufer des Elbingflusses der Elbinger Frachtdampfer "Martha" auf der Seite. Nur die Bordwand der Steuerbordseite ragte aus dem Wasser. Das Schiff war vollkommen voll Wasser gesunken. Acht große Benzinfässer, Kisten, Pakete und Bänke tranken auf dem Wasser. Der Feuerwehr war es nicht möglich, zu helfen. Hilfskräfte Hände, Matschen und Stauer, stiegen nur in Badekluth ins Wasser und brachten ans Ufer, was zu retten war. Über die Ursache des Unglücks weiß der Schiffsbesitzer Aßmann nur zu erzählen, daß er beim Abladen der Fracht war und das Schiff sich plötzlich langsam auf die Seite legte. Der Schaden beträgt mehrere tausend Mark.

Kostenghilfe Kayma durch Selbstmord geendet.

Allenstein. Wie bereits berichtet, wurde am 9. Juli der längerer Zeit vermisste Kostenghilfe Kayma als Leiche aufgefunden. Nach dem Ergebnis der Untersuchung durch die Kommission ist Kayma zweifellos durch Selbstmord gestorben. Er hat sich mit einer Pistole einen Schuß in die Brust gegeben, der sofort tödlich war. Der Grund zu der Tat dürfte in Familienerwerbsfrüßen zu suchen sein.

Kind überfahren und getötet.

Allenstein. In der Siegelstraße überfuhr ein Eiswagen das dreijährige Mädchen des Fuhrhalters Kunath. Der Fahrer des Wagens brachte das Kind nach dem Krankenhaus, wo es seinen schweren Verletzungen erlag.

Wirtshäuse gebrochen.

Allenstein. In Kellaren war das Dienstmädchen Agnes Drabinski auf dem Heuboden beschäftigt. Plötzlich stürzte sie durch einen Fehltritt in den unter dem Boden befindlichen Pferdestall, wo sie bestürzt lag. Der hinzugezogene Arzt stellte einen Bruch der Wirbelsäule fest. An dem Aufkommen der Verletzten wird gezweifelt.

Schiff-Zusammenstoß auf dem Niß-Strom.

Niß. Ein treibender Boydack wurde auf dem Nißstrom von einem im Schlepp befindlichen Prähm gerammt und ging unter. Nur mit Mühe gelang es dem Schiffer Henneberg, sein kleines Kind aus der schon voll Wasser stehenden Kajüte zu retten. Der mit Steinen beladene Prähm hatte sich so durch die Schiffsmwand gehobt, daß der Boydack an dem Prähm festging. Der Dampfer schleppte den versinkenden Boydack, solange er noch an dem Prähm festging, in seichtes Wasser. Hier sackte der Boydack ganz ab, ohne daß es gelang, den Steinprähm aus dem Achterteil des gerammten Boydacks zu befreien.

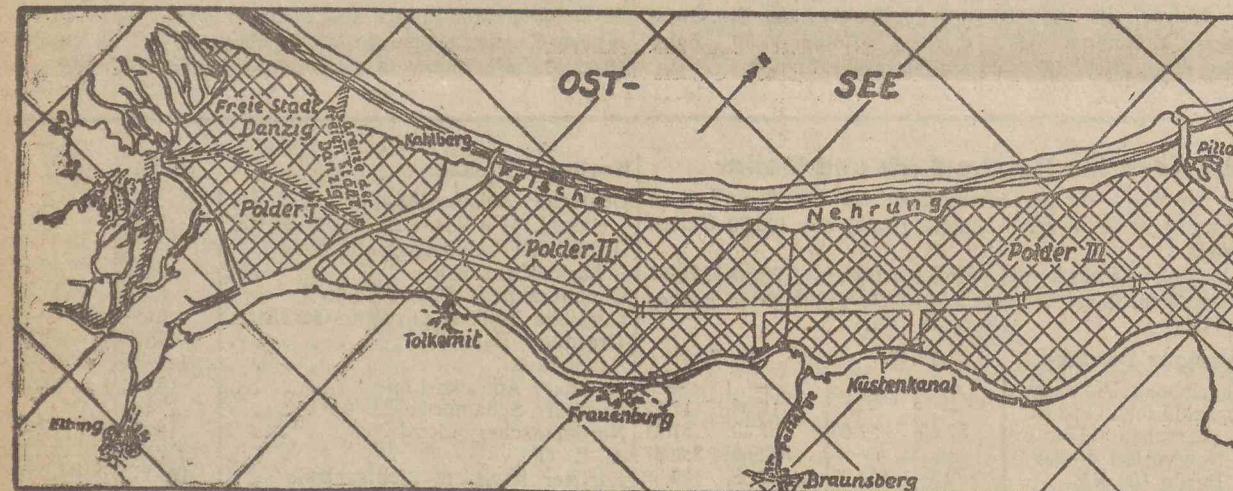
Nationalsozialistisches Ehrenmal.

Johannisthal. Unter stärkster Beteiligung der Bevölkerung fand in Kallenzin die Einweihung des ersten nationalsozialistischen Ehrenmals für die Gefallenen des Weltkrieges statt, das gleichzeitig den Sieg der Abstimmung und der nationalen Erhebung verkörpert. Das Denkmal besteht aus einer hoch aufragenden dreieckigen Säule. Die Denkmalseite in Richtung nach Westen ist der Volksabstimmung gewidmet, nach Süden, gegen die polnische Grenze, zeigt das Mahnmal des Weltkrieges eine Aufzeichnung mit den Gefallenen des Weltkrieges und das Eiserne Kreuz und gegen Osten leuchtet das Zeichen der nationalen Erhebung.

Wann gelten Schuldverschreibungen als im Ausland begeben?

Als im Ausland begeben gelten Schuldverschreibungen, die von inländischen Schuldnern ausgestellt worden sind und entweder auf ausländische Zahlungsmittel lauten oder ausschließlich für den Absatz und Handel im Ausland bestimmt sind. Waren die Sätze einer Schuldverschreibung vom Steuerabzug beim Kapitalertrag befreit, dann wird im Zweifelsfalle angenommen, daß die Schuldverschreibung im Ausland begeben war. Schuldverschreibungen, die zum amtlichen Handel an einer deutschen Börse zugelassen sind, gelten jedoch in keinem Fall als im Ausland begeben.

Übersichtsplan über die Trockenlegung des Frischen Haffs und den Durchstich durch die Frische Nehrung bei Kahlberg.



Nach diesem von der Stadt Elbing ausgearbeiteten Projekt wird die Nehrung als natürlicher Wall die drei zu bauenden Polder gegen die See schützen. Ein großer Teil parallel zur Küstlinie, der bei Neutief und Bodenwinkel an die Nehrung anschließt, wird die Begrenzungslinie der Polder und des Kleinstschiffahrtsweges bilden. Innerhalb dieses künstlichen und natürlichen Rings liegt der aus wasserbautechnischen Gründen zu unterteilende Boden der Polder, die selbständige Entwässerungssysteme mit insgesamt fünf elektrisch betriebenen Schöpf-

werken besitzen. Der Plan bezieht nicht die Misbedeckung des Königsberger Haffs und der Fischhäuser Wiek mit ein. — Die Trockenlegung würde 218 000 preußische Morgen Ackerland bringen und damit einen Siedlungsraum für 13 055 Familien, die nach vorsichtigen Schätzungen 42,12 Mill. RM. Bruttoeinnahmen aus dem Boden herauswirtschaften könnten. Dazu leben 630 Fischerfamilien mit einer Einnahme von 1,26 Millionen RM. Nummerlich mit Hilfe von Unterstützungen der öffentlichen Hand von der Fischerei im Haff.

Des Weidmanns Sommerfreuden

Von Oberförster a. D. G. Schözel.

In deutschen Forsten, auf der deutschen Heide —
Daher des Herzens treue Dienste lohne —
Gebt mancher Bock sein Königliches Geschmeide
Dem Weidmann hin, die reichgeperlte Krone."

nn.

Für die Mehrzahl der deutschen Weidmänner bildet die Pirsch auf den roten Bock den Gipfel ihrer weidmännischen Freuden, nachdem die Erlegung eines kapitalen Hirsches im Laufe der veränderten Zeiten nur noch verhältnismäßig wenigen Jägern vergönnt ist. Sowohl haben wir in Deutschland im Gegensatz zu allen Ländern Europas, die sich mit ihm in bezug auf Höhe der Landeskultur überhaupt messen können, noch einen reichen und gute Gewebe hervorbringenden Rothwildbestand, in dessen weidmännischer Hege kein anderes Land an uns heranreicht, aber die Erlegung ist nur Wenigen vorbehalten.

Die anderen Weidmänner begnügt der Meibock mit gottlob noch recht guten Gehörnen, die dank einer vernünftigen, naturgemäßen Hege immer zauberhafter werden, wie die Geweihstellungen der leichten Zahre beweisen. Und der Juli ist so recht die Zeit zur Pirsch auf den Bock, der fest, kurz vor der Brunft stehend, denn dem gewandten Jäger die Methode der Überprüfung.

An das weidmännische Können des Jägers stellt der alte erfahrene Bock oft höhere Anforderungen als der Rothirsch, der in der Zeitszeit zwar durch seine Vorsticht, mehr aber durch seine Unbeständigkeit und Geheimlichkeit die Erlegung er schwert, während der Brunft aber, bei der er meistens erlegt wird, weniger schwer zu erbauen ist.

Mancher Jäger, dessen Revier an ausgedehnte Felder grenzt, und der in einer ferneren Revier Weite auf den frühzeitigen Abschluß aus Gründen der Weidgerechtigkeit verzichtete, wird allerdings fest zu seinem Jäger feststellen müssen, daß die Böcke, die er im Mai und Juni jeden Abend zählen konnte, in den Getreidefeldern verschwunden sind. Hat er auch dort die Jagd dann ist es nicht so schlimm, denn auch da ist der Bock zu bekommen, nur muß man im Felde andere Jagdmethoden anwenden und die Gewohnheiten des Feldbocks studieren.

Dass der im Getreidefeld stehende Bock überhaupt das schützende Salme nicht mehr verläßt, ist eine triste Annahme. Das Roggenfeld stellt für den Bock, ähnlich wie im Walde die Dickung, in der Hauptstache zur Deckung und Schutz gegen die Insekten dar. Zur Nutzung und zum Wasserschöpfen verläßt er das Roggenfeld realistisch und die Röhrle, wo ein ganz verzerrter Bock sich mit der Nutzung der seinen Standort unanträgenden Rohrblätter beginnt sind selten. Vieles Probeschoten und Abhören, was an den Roggenfeldern selbst bei trockenem Wetter nicht möglich ist, ergeben denn dem gewandten Jäger die Methode der Überprüfung.

Im Ende des Monats tritt das Rehwild in die Bucht und die Wolltage beginnen. Diese Jagdart, in andern Gegenden Deutschlands viel ausgeübt, ist hier im Osten weniger bekannt. Tatsache ist, daß das ostdeutsche Reh auf das Blatt nicht so reagiert wie das westdeutsche, was ich dem Umstand zuscribe, daß in unseren ostdeutschen Rehbeständen noch viel Blut des osteuropäischen Urhebes, das Cerous capreolus var.



Das erste Bild von Balbos Ankunft in Island.

Auf seinem Geschwader-Ozeanflug landete der italienische Luftfahrtminister Balbo auch in Reykjavík, der Hauptstadt von Island, wo ihn unser Bild mit dem Premierminister von Island zeigt.

Im Gedenken Bischof Kettlers.

Am 13. Juli sind 56 Jahre seit dem Tode des Bischofs Emmanuel von Ketteler verflossen, der in den Jahren der deutschen Reichsverdung die markanteste Persönlichkeit des deutschen Episkopats war. Stammend aus dem westfälischen Adel des Münsterlandes, hatte er als Referendar seinen Abschied aus der preußischen Verwaltung genommen, als im Kölner Archidiakonat 1837 der Erzbischof von Köln von der preußischen Regierung verhaftet worden war. Erst darauf wandte sich Brdr. von Ketteler dem Priesterberufe zu, studierte in München, wo er zu Görres in enger Beziehung stand, trat 1843 mit 32 Jahren ins Münsterische Priesterseminar ein. Nach der Weihe wurde er zunächst Kaplan in Bedum, dann Pfarrer in Hopsten, Propst in Berlin und 1850 auf Wunsch des hl. Vaters Bischof von Mainz.

Als Pfarrer von Hopsten war er 1848 Mitglied der Nationalversammlung von Frankfurt, als Bischof 1871 Mitglied des ersten deutschen Reichstages. Dieser Tätigkeit als Abgeordneter unterzog er sich, um in der Reichsverfassung die Freiheit der Kirche zu sichern. Sein nationales Reichsbefehl ist enthalten in einem Programm für die deutschen Katholiken, das er 1871 entwarf und die deutschen Katholiken mit der kleinen Reichsgründung ausführen sollte.

Wenn Bischof Ketteler gebotene Hand ergreifen hätte, wäre die innenpolitische Entwicklung Deutschlands bestimmt anders verlaufen, als es durch den tragischen Kulturmars kam. In Schrift und Wort wandte sich Bischof Ketteler gegen den Absolutismus einerseits und den Liberalismus andererseits, und verteidigte beiden gegenüber christlich-germanische Freiheit der Korporationen und Stände. Sein Hauptmerkmal galt der Lage der Arbeiterschaft. Als der „soziale Bischof“ ist er in die Geschichte eingegangen. Hier kam es ihm auf eine richtige Verfaßung des Arbeitersstandes und seine Einführung in das Volksgesetz an. Dabei forderte er gleichermaßen kooperative Selbsthilfe, christliche Karitas und staatliche Sozialpolitik. Mächtig rüttelte Ketteler die Gewissen wach und prägte ihnen die Pflicht ein, die soziale Frage als die Aufgabe des deutschen Katholizismus zu sehen.

Der Kampf gegen die katholische Kirche in Spanien.

Madrid, 12. Juli. Die spanische Regierung und die ihr nahestehende Presse erklären noch immer, daß die katholische Kirche in Spanien keinen Verfolgungen ausgesetzt sei. Jedoch beweisen die Tatsachen tagtäglich das Gegenteil. Die Kirche wird nicht verfolgt, aber all ihrer Güter beraubt. Auch der katholische Unterricht ist keinen Schwierigkeiten ausgesetzt, nur werden die Katholiken aus dem Schuldienst entlassen, selbst wenn sie ihr Examen mit hohen Auszeichnungen bestanden haben. Wenn durch derartige Maßnahmen die Kirche nicht verfolgt und unterdrückt wird, so muß Azana einen besonders merkwürdigen Begriff von Verfolgungen haben. Es scheint,

dass man in Regierungskreisen eine Verfolgung erst dann als gegeben sieht, wenn die Katholiken zur Guillotine geschleppt werden.

Wenn die höchsten Instanzen ein so schlechtes Beispiel geben, darf man sich nicht wundern, wenn die örtlichen Bevölkerungen sich eifrig bemühen, das Treiben von oben nachzuhahmen. Weshalb verbietet der Gouverneur von Toledo z. B. anlässlich der Einführung des Erzbischofs Dr. Gómez sämtlichen Fahnen- und Blumenstrauß auf den Straßen? Warum beschlagnahmt der Gemeinderat von Alicante die Geldbeträge, die die Katholiken dieser Stadt für katholische Ferienkolonien gesammelt hatten? Weshalb hat man das beschlagnahmte Geld „neutralen“ Schulen zugeführt, Weshalb haben die Autoritäten von Teruel, oder was sich wenigstens so nennt, die Organisierung des katholischen Presbyterates verboten? Warum wurden in Madrid die katholischen Schwester aus einem Frauenheim vertrieben? Viele der ältesten Insassen waren 70, teilweise sogar 80 Jahre alt. Unscheinbar befürchtet die Regierung, daß die Schwester sogar diese alten Deutschen unterrichten. Diese Liste von antislerischen Ungerechtigkeiten könnte bis ins unendliche fortgesetzt werden. Aus diesen Tatsachen deutlich hervor, daß man den Katholiken jeden Schutz entzogen hat, der in der spanischen Verfaßung allen Bürgern ohne Unterschied zugesichert ist.

Steuerpflicht des ausländischen Hausbesitzes.

Der ausländische Hausbesitzer ist ebenso für die Einkünfte aus Vermietung eines im Inland belegten Grundstücks steuerpflichtig wie der inländische. Ob jemand als Ausländer gilt, hängt nicht von der Staatsangehörigkeit ab, sondern davon, daß sich weder seine Wohnung noch sein dauernder Aufenthalt im Inland befindet. Auch für ihn gilt nach § 60 des Einkommensteuergesetzes für die Besteuerung der Einkünfte aus Hausbesitz der progressive Tarif. Nur tatsächlich der abzugsfähigen Ausgaben besteht für ihn eine vom inländischen Hausbesitzer abweichende Ausfuhr. Der ausländische Hausbesitzer darf Hypotheken als Werbungskosten von den Einkünften aus Vermietung nur in dem Maße abziehen, als sie mit Einkünften als Werbung unterliegen. (§ 15 Abs. 2 Einf. Steuer Ges.) Dies ist z. B. der Fall, wenn der ausländische Hausbesitzer das Grundstück mit einer Restkaufghypothek belastet erwirkt hat oder das Grundstück bei Kauf oder Schenkung oder bei Erbhaft mit Hypotheken belastet war. Auch wenn der ausländische Hausbesitzer eine Hypothek aufnehmen möchte, um bauliche Verbesserungen oder überhaupt Arbeiten an dem Grundstück auszuführen, liegt ein wirtschaftlicher Zusammenhang vor.

Wo noch kein Laubhut für die Winterfütterung gemacht ist, muß dieses spätestens in diesem Monat geworben werden. Seine leichte Werbung und Bekanntheit, besonders für das Rehwild, machen es zum besten Wildfutter. Besonders in Nadelholzrevieren Mindestens als Beifutter für die Haustiere ist Laubhut unentbehrlich, da es die Nachteile reiner Heufütterung (Verdauungsstörungen) aufhebt.

Bei Familie Reineke sind die Jungtiere, wenn das Familienbüll nicht durch ungewöhnliches Ausgraben gestört wurde, schon etwas herangewachsen und bieten Gelegenheit zu einem weidgerechten Abzugsfall, falls ihre Zahl verringert werden muß.

Einen starken Hang zum Menschen zeigte eine Rüde in Plattenhof, die sich ihre Wohnstube frecher Weise in der Scheune eines Besitzers eingerichtet hatte und das Sprichwort: Der Fuchs raubt nicht auf seinem Bau! Lügen strafte, denn sie hatte sich mehrere Hühner vom Hof geholt. Wahrscheinlich wurde das arme Tier auf dem Wege zur Entbindungsanstalt in Langfuhr von dem neunfachen freudigen Ereignis überrascht und war gezwungen, Herrn Heidebrechts Scheune als Notquartier zu begießen. Die Mutter mußte für die Räuberinnen ihr Leben lassen; ihre neuen unglücklichen Kinder, die der Schuhmacherwirt leichtfertig adoptiert hat, werden ihre Mutter am Menschenfressen rächen, indem sie den Wert ihres Balges, mit dem man wohl im Stilchen rechnet, bis zum Winter mehrfach aufgefressen haben.

„Gar wenig Glück, mein ich, sollte es geben, wäre ihre Lunte von Golde.“

Skanowanie i opracowanie graficzne na CD-ROM :



ul. Krzemowa 1
62-002 Suchy Las

www.digital-center.pl

biuro@digital-center.pl

tel./fax (0-61) 665 82 72

tel./fax (0-61) 665 82 82

Wszelkie prawa producenta i właściciela zastrzeżone.

Kopiowanie, wypożyczenie, oraz publiczne odtwarzanie w całości lub we fragmentach zabronione.

**All rights reserved. Unauthorized copying, reproduction, lending, public performance
and broadcasting of the whole or fragments prohibited.**